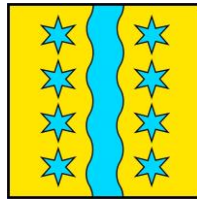


Glarus Nord



**Protokoll der**

**Gemeindeversammlung 2/16  
der Gemeinde Glarus Nord**

**vom Freitag, 25. November 2016 um 19.30 Uhr  
in der Linth-Halle der linth-arena sgu in Näfels**

---

Teilnehmer:	ca. 400 Stimmberechtigte	
Vorsitz:	Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord	
Behördenmitglieder:	Bruno Gallati Ruedi Schwitter Ruedi Menzi Fridolin Elmer Kaspar Krieg Sibylle Huber-Regli	Gemeinderat / Vizepräsident Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin
Protokoll:	Andrea Antonietti Elsbeth Kundert	Gemeindeschreiberin Kanzleimitarbeiterin
Dauer:	19.30 Uhr bis 21.23 Uhr	

---

---

Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, begrüsst im Namen des Gemeinderates Glarus Nord die rund 400 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur zweiten ordentlichen Gemeindeversammlung im Jahr 2016. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme herzlich.

Speziell begrüsst er die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger an ihrer ersten Gemeindeversammlung als Stimm- und Wahlberechtigte sowie die heute ebenfalls erstmals anwesenden Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission. Ebenfalls begrüsst der Vorsitzende die Gäste und die Vertreter der Medien.

### **Bewilligung für Bild- und Tonaufnahmen**

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob gemäss GG Art. 55 Abs. 3 Bild- und Tonaufnahmen gestattet sind. Die Versammlung bewilligt Bild- und Tonaufnahmen sowie die Anwesenheit der Medienleute ohne Wortbegehren.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird durch die Kanzleimitarbeiterin, Frau Elsbeth Kundert, in Zusammenarbeit mit der Gemeindeschreiberin verfasst. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen an den Vorbereitungen zu dieser Gemeindeversammlung beteiligten Personen ganz herzlich.

Im Hintergrund wird Frau Monika Scherr, stellvertretende Gemeindeschreiberin, die Präsentation bedienen. Der Vorsitzende dankt allen für ihren Einsatz während der Versammlung.

Den Votanten steht vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Da sich das Vorgehen an den vergangenen Gemeindeversammlungen bewährt hat, wurden wiederum für die Votanten in der ersten Reihe Sitzplätze reserviert. Bevor die Votanten zum Rednerplatz schreiten, müssen diese ihre Stimmrechtskarte dem Weibel, Frau Doris Fischli, abgeben. Sie wird sich für die Votanten bei der Gemeindeschreiberin ausweisen und wird dann die Stimmrechtskarte dem Votanten wieder aushändigen. Anschliessend stellen die Votanten den Antrag und begründen diesen kurz.

Der Vorsitzende bittet die nicht-stimmberechtigten Personen und die Gäste, in dem für sie vorgesehenen Sektor Platz zu nehmen. Er ersucht die Stimmberechtigten bei den Abstimmungen den gelben Stimmrechtsausweis hochzuhalten.

Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden, allfällige Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung oder andere Willensäusserungen unter Varia vorzubringen.

## Stimmenzähler

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Gemäss Art. 23 der neuen Gemeindeordnung, welche per 01.07.2016 in Kraft gesetzt wurde, stehen als Stimmenzähler an der Gemeindeversammlung ausschliesslich die offiziellen Mitglieder des Wahlbüros im Einsatz. Somit entfällt die Wahl der Stimmenzähler. Wie bisher sind auf der Leinwand die abgegrenzten insgesamt 16 Sektoren abgebildet. Die Sektoren sind mit den Buchstaben A bis P gekennzeichnet. Der Sektorenumfang pro Stimmenzähler umfasst 3 Stuhlreihen à 20 Stühle pro Stimmenzähler. Da im Vorfeld nicht genau festgelegt werden konnte, wieviele Sektoren benötigt werden, sind mehr Stimmenzähler/-innen aufgeführt, als definitiv im Einsatz gestanden sind. Als Stimmenzähler haben die folgenden Personen bis und mit Sektor H ihres Amtes gewaltet:

Sektor A	Breitenmoser Kistler	Sonja	Niederurnen
Sektor B	Gallati	Heidi	Näfels
Sektor C	Alan	Oktay	Oberurnen
Sektor D	Dürst	Heidi	Filzbach
Sektor E	Fischli	Melchior	Oberurnen
Sektor F	Schuler	Hans	Mollis
Sektor G	Kaspar	André	Mollis
Sektor H	Sprecher	Erich	<i>Mollis bis zu diesem Sektor im Einsatz</i>
Sektor I	Fischli	Stefan	Näfels
Sektor J	Stucki	Josef	Näfels
Sektor K	Landolt	Marco	Näfels
Sektor L	Etter	David	Niederurnen
Sektor M	Gallati	Josef	Näfels
Sektor N	Tuttobene	Christoph	Niederurnen
Sektor O	Siegrist	Urs	Niederurnen
Sektor P	Zingg	Erich	Mühlehorn

---

## Traktanden

Der Gemeindepräsident darf festhalten, dass die Versammlung ordnungsgemäss angekündigt und die detaillierten Unterlagen sämtlichen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern rechtzeitig zugestellt wurden. Die im Bulletin zusätzlich erwähnten Unterlagen konnten auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord jederzeit herunter geladen oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Zusammen mit dem Bulletin haben die Stimmberechtigten auch den gelben Stimmrechtsausweis erhalten. Die Unterlagen auf der Homepage sind seit 02.11.2016 zur Verfügung gestanden.

Der Gemeindepräsident fragt das Stimmvolk an, ob es mit der Reihenfolge der traktandierten Geschäfte einverstanden ist. Die Traktandenliste wird vom Stimmvolk in der unterbreiteten Form stillschweigend gutgeheissen. Gemeindepräsident Martin Laupper stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss eingeladen wurde und somit beschlussfähig ist.

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Genehmigung Budget 2017 der Gemeinde Glarus Nord
3. Genehmigung von zwei Verpflichtungskrediten für die linth-arena sgu, Näfels
  - 3.1 Genehmigung des Verpflichtungskredits 2017 von CHF 400'000
  - 3.2 Nachträgliche Genehmigung des Verpflichtungskredits 2016 von CHF 400'000
4. Genehmigung Konzept 2025 / 2040 des Abwasserverbandes Glarnerland AVG
5. Genehmigung Änderung Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“
6. Genehmigung Änderung Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“
7. Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord
8. Genehmigung Parkierungsreglement der Gemeinde Glarus Nord
9. Varia

## 1. Begrüssung und Mitteilungen

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Der Gemeinderat nutzt unter diesem Traktandum die Gelegenheit, die Stimmbürgerschaft über Wichtiges und Interessantes aus der Gemeinde aktuell zu informieren.

### Begrüssung neue Gemeinderätin Sibylle Huber-Regli

Erfreut kann der Vorsitzende mitteilen, dass der Gemeinderat wieder vollzählig ist. Nach dem Rücktritt von Roger Schneider wurde am 09.10.2016 (2. Wahlgang) Sibylle Huber-Regli, Oberurnen, ehrenvoll in den Gemeinderat gewählt. Sie übernimmt das Ressort Sicherheit als Ressortleiterin. Der Vorsitzende gratuliert ihr dazu herzlich. Er wünscht ihr viel Erfolg und Freude in diesem Amt und freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

### Verabschiedung Roger Schneider

Da an der letzten Gemeindeversammlung noch nicht bekannt war, dass Roger Schneider als Gemeinderat zurücktreten wird, gibt der Vorsitzende einige Eckpunkte dazu bekannt. Roger Schneider war seit Beginn der neuen Gemeinde bis zu seinem Rücktritt aus beruflichen Gründen ein sehr geschätztes Mitglied des Gemeinderates. Er hat jeweils wesentlich auf die Problemstellungen und -lösungen der gesamten Gemeinde aktiv Einfluss genommen. Als erster Präsident der Schulkommission Glarus Nord ist er für die Integration und den Aufbau der Schule in der Gemeinde Glarus Nord eingestanden. Umsetzung „Einführung Schulleitung“, Umsetzung Harnos, Zusammenführung von Schulstandorten, Vertrauensaufbau auf allen Seiten, haben speziell zu den grossen Herausforderungen in dieser Funktion gezählt. Mit grossem Engagement hat sich Roger Schneider für eine qualitativ gute Schule eingesetzt. Schule resp. Bildung war für Roger Schneider eine Herzensangelegenheit. Im Namen des Gemeinderates dankt der Vorsitzende „Alt-Gemeinderat“ Roger Schneider für seine konstruktive Zusammenarbeit, für die hohe Qualität, welche er eingebracht hat und insbesondere für sein grosses Engagement herzlich. Die Versammlung dankt Roger Schneider für seine geleistete Arbeit mit einem kräftigen Applaus.

An seiner Stelle übernimmt GR Ruedi Schwitter, bisheriger Ressortleiter Sicherheit, das Ressort Bildung und wurde damit durch den Gemeinderat als Präsident der Schulkommission gewählt. Der Vorsitzende wünscht auch GR Ruedi Schwitter viel Erfolg und Freude in dieser neuen herausfordernden Aufgabenstellung und dankt ihm für die bisher geleistete Arbeit.

### Buchvernissage und Jungbürgeraufnahme

Am Mittwoch, 23.11.2016 anlässlich der Buchvernissage des ersten Kulturjahrbuches der Gemeinde Glarus Nord wurde auch die Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 2000 gefeiert. Insgesamt wurden 145 Jungbürgerinnen und Jungbürger aus diesem Jahrgang auf Kantons- und Gemeindestufe neu ins Stimm- und Wahlrecht aufgenommen. An der Aufnahmefeier nahmen insgesamt 47 Jungbürgerinnen und Jungbürger teil. Im Namen des Gemeinderates gratuliert der Vorsitzende den neu ins Stimm- und Wahlrecht Aufgenommenen herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg und Freude bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten. Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich im Kreise der Gemeindeversammlung. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger sind im Bulletin auf den Seiten 4 und 5 namentlich aufgelistet.

### Stand Nutzungsplanung

Nach Abschluss der Mitwirkung und der Vorprüfung durch den Kanton wird die Nutzungsplanung (NUP) mit dem neuen Baureglement für die ganze Gemeinde für die öffentliche Auflage vorbereitet. Die öffentliche Auflage findet vom 09.01. bis 08.02.2017 statt. In dieser Phase können Einsprachen eingereicht werden. Die Gemeindeversammlung, an welcher über den Nutzungsplan abgestimmt wird, findet voraussichtlich am 29.09.2017 statt.

### Hochwasserschutz

Der Gemeinderat hat zusammen mit der Gemeinde Glarus einen Memorialsantrag zuhanden der Landsgemeinde 2017 eingereicht. Dieser Memorialsantrag soll der Gemeinde den Handlungsspielraum für die im allgemeinen öffentlichen Interesse stehenden Hochwasserschutz-Massnahmen zurückgeben. Der Memorialsantrag, der das EG ZGB Art. 200 um zwei neue Absätze (4 und 5) erweitern soll, wurde an der Landrat-Sitzung vom 09.11.2016 für erheblich erklärt und überwiesen.

### Alters- und Pflegeheime Glarus Nord

Die Geschäftsprüfungskommission hat den geplanten Neubau der Alters- und Pflegeheime (APGN) „Projekt Fronalp in Näfels“ gesondert geprüft, insbesondere weil der geplante Neubau kein Geschäft der Gemeindeversammlung ist. Dabei kam die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass:

- die APGN aufgrund des von der Gemeindeversammlung erlassenen und gültigen Reglements, die abschliessende Kompetenz für alle Investitionen hat und die Rechtmässigkeit ohne Beschlüsse des Gemeinderates resp. der Gemeindeversammlung gegeben ist.
- die Annahmen, die Machbarkeitsstudie und die Berechnung der Wirtschaftlichkeit, welche zugrunde liegen, alle vorsichtig ausgeführt wurden. Die Investitionen für die APGN lohnen sich und stellen kein Risiko für die Gemeinde Glarus Nord dar. Die anderen Standorte Niederurnen und Mollis werden dabei nicht vernachlässigt.

Im Übrigen werden die Organisationsreglemente von beiden öffentlichen-rechtlichen Anstalten aufgrund der Abschaffung des Parlaments überarbeitet und 2017 der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Aufgrund der umfangreichen Traktandenliste wird auf weitere Informationen verzichtet.

### Bulletin

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Budgetteil erstmalig mit weitergehenden Informationen ergänzt wurde. Diese Informationen standen bisher primär dem per Ende Juni 2016 abgeschafften Parlament zur Verfügung. Der Vorsitzende hofft, dass der Stimmbürgerschaft damit noch mehr Transparenz gewährt werden kann. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das vorgelegte Budget im Zusammenhang mit den Zielen und der Planung noch besser beurteilt werden kann. Die nachfolgende Budgetbehandlung erfolgt ausschliesslich nach den Unterlagen auf den Seiten 30 – 54. Neu sind auch die Stellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission (GPK), welche umrahmt am Schluss eines jeden einzelnen Geschäftes aufgeführt sind. Ebenso ist im Bulletin auf Seite 6 der erste Arbeitsbericht der GPK für den Zeitraum Juli bis Oktober 2016 zu finden.

## 2. Genehmigung Budget 2017 der Gemeinde Glarus Nord

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Das Gesamtergebnis im Budget 2017 verringert sich im Vergleich zum Budget 2016, bleibt aber mit einem Ertragsüberschuss von CHF 228'476 positiv. Geplant sind dabei Bruttoinvestitionen von CHF 9.1 Mio. (netto CHF 6.3 Mio.), was einer Investitionstätigkeit von 14% gleichkommt. Dies entspricht einer guten mittleren Investitionstätigkeit. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf CHF 4.4 Mio. und entspricht einem Selbstfinanzierungsgrad von 70%, das bedeutet einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1.9 Mio. Trotz der Selbstfinanzierung in der Höhe von 70% ist die Gemeinde Glarus Nord im mittelfristigen (fünf Jahre) Durchschnitt mit 104% gut unterwegs.

Die gestufte Erfolgsrechnung weist nicht nur beim Gesamtergebnis eine positive Entwicklung auf, sondern erfreulicherweise auch beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit, das bedeutet gegenüber dem Budget 2016 eine Steigerung um CHF 351'000. Das Ergebnis aus Finanzierung vermindert sich um CHF 706'000 aufgrund tieferer Zinsen im Finanzaufwand und den bewusst reduzierten geplanten Grundstück- und Immobilienverkäufen. Das daraus resultierende operative Ergebnis entspricht dem Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 228'476.

Der betriebliche Aufwand sinkt um CHF 673'000 von CHF 70.6 Mio. (Budget 2016) auf CHF 69.9 Mio. (Budget 2017). Dabei ist der Anstieg beim Personalaufwand von CHF 665'000 berücksichtigt. Dieser Anstieg des Personalaufwands erklärt sich wie folgt:

▪ Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	+ CHF	148'000
▪ Lehrpersonen (inkl. strukturelle Lohnanpassung von CHF 75'000 für Kindergartenlehrpersonen)	+ CHF	404'000
▪ Arbeitgeberbeiträge	+ CHF	207'000
▪ Kommissionsentgelte sowie übrige Personal	- CHF	89'000
▪ Teuerungszulagen auf Renten	- CHF	5'000
Total	+ CHF	665'000

Für Lohnerhöhungen und individuelle Lohnanpassungen sind insgesamt CHF 275'000 budgetiert.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand senkt sich um CHF 697'000 auf CHF 14.1 Mio. Die Abschreibungen nehmen um CHF 137'000 auf CHF 5.0 Mio. ab. Die Abschreibungen im Bereich Sachanlagen des Verwaltungsvermögens gehen zurück, demgegenüber sind höhere Abschreibungen im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung zu erwarten.

Der Transferaufwand steigt von CHF 8.9 Mio. (Budget 2016) auf CHF 9.3 Mio. (Budget 2017) um CHF 397'000. Die grössten Veränderungen finden sich bei den folgenden Positionen:

+ CHF 492'000	zusätzliche Abgabe für Mikroverunreinigung von CHF 9/Einwohner durch AVG
+ CHF 450'000	im Gesundheitsbereich, für die Pflegefinanzierung + CHF 350'000 sowie für ungedeckte Heimkosten + CHF 100'000
- CHF 350'000	durch die Integration der dritten Oberstufe in den Schulbetrieb Näfels und Niederurnen
- CHF 179'000	Wegfall der Entschädigung für eine zusätzliche Buslinie

Der betriebliche Ertrag sinkt von CHF 68 Mio. auf CHF 67.7 Mio. um CHF 322'000. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen von CHF 1.8 Mio. auf CHF 1.4 Mio. um CHF 366'000 ab, weil eine geringere Entnahme aus der Forstreserve von CHF 260'000 budgetiert werden konnte. Entscheidend für die Zunahme des betrieblichen Ertrages ist aber der Fiskalertrag, der mit CHF 44.6 Mio. gegenüber CHF 43.5 Mio. (Budget 2016) um CHF 1.0 Mio. höher budgetiert werden kann.

Die Ressortveränderungen gegenüber dem Budget 2016 sind wie folgt:

Präsidiales	- CHF 1'139'000
Bildung	- CHF 49'000
Gesundheit, Jugend und Kultur	+ CHF 1'123'000
Sicherheit	+ CHF 28'000
Wald und Landwirtschaft	+ CHF 2'000
Bau und Umwelt	- CHF 145'000
Liegenschaften	+ CHF 534'000

Insbesondere dank der höheren Steuererträge kann das Ressort Präsidiales eine Ergebnisverbesserung von CHF 1'139'000 ausweisen, aber auch durch die Neuzuweisung des zusätzlichen Beitrages von CHF 400'000 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 432'000 für die linth-arena sgu an den Bereich Gesundheit, Jugend und Kultur. Das Ressort Gesundheit, Jugend und Kultur verschlechtert sich aufgrund der Mehrkosten der Pflegefinanzierung (+ CHF 350'000) und höheren ungedeckten Heimkosten (+ CHF 310'000). Im Bereich Liegenschaften sind geringere Grundstück- und Liegenschaftsverkäufe (- CHF 700'000) geplant.

### Finanzplan 2018-2021

Damit höchstens mit einer Kostenzunahme von 1% geplant werden kann, sind weitere Effizienzanstrengungen notwendig. Die Verantwortlichen rechnen mit einer positiven Entwicklung auf der Ertragsseite und berücksichtigen dies mit dem Anstieg der Einkommenssteuer um 1% (CHF 375'000). Das führt dazu, dass das Ergebnis in der Erfolgsrechnung im Jahre 2018 bei einem Ertragsüberschuss von CHF 22'000 liegt und sich in den Folgejahren jährlich um ca. CHF 600'000 verbessern wird. Das heisst, im Jahre 2021 könnten rund CHF 1.3 Mio. Ertragsüberschuss erreicht werden. Natürlich immer vorausgesetzt, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht verschlechtern. Damit verbessert sich die Selbstfinanzierung und wird der Gemeinde erlauben, die Investitionstätigkeit zu steigern. Ziel bleibt dabei, mindestens im Durchschnitt 80% selber finanzieren zu können und weiterhin keine Nettoschulden zuzulassen. Die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen sind alle von hoher Dringlichkeit und erster Priorität. Grundsätzlich wird in die Werterhaltung investiert. Der grösste Kostenblock geht mit CHF 1.9 Mio. auf das Konto der Sanierung Oberdorfstrasse in Mollis. Bei den geplanten Investitionen in das Finanzvermögen wird in den Aufbau der Strasseninfrastruktur investiert. Für die Erschliessung Flugplatz sind insgesamt CHF 3.8 Mio. geplant. Bei diesen Investitionen handelt es sich mehrheitlich um Vorinvestitionen, die wieder eingefordert werden.

Mit diesen Worten beendet der Vorsitzende seine Einführung in das Geschäft und teilt mit, dass für allfällige Detailfragen die Bereichsleiterin Finanzen Alexandra Hefti-Baumgartner anwesend ist und zur Beantwortung von Fragen bereit steht.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung (inkl. Bereinigung) in folgender Reihenfolge:
  1. Erfolgsrechnung 2017
    - Institutionelle Gliederung
    - Artengliederung
  2. Investitionsrechnung 2017
  3. Steuerfuss
  4. Kenntnisnahme Finanzplan 2018 – 2021
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei:**



**Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt.**

Es kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden. Der Vorsitzende führt die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger durch die einzelnen Rechnungsablagen bzw. Beilagen und gibt das Wort jeweils frei:

**Gesamtübersicht** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.

**Gestuffer Erfolgsausweis 2017 (Bulletin Seite 31)**

**Betrieblicher Aufwand** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**Betrieblicher Ertrag** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**Ergebnis betrieb. Tätigkeit** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**Ergebnis Finanzierung** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**Operatives Ergebnis** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**a.o. Ergebnis** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**Gesamtergebnis ER** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.

**Behandlung der Erfolgsrechnung 2017 (Übersicht Ressort, Seite 32)**

**10 Präsidiales** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**20 Bildung** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**30 Gesundheit, Jugend und Kultur** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**40 Sicherheit** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**50 Wald u. Landwirtschaft** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**60 Bau und Umwelt** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**70 Liegenschaften** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.

**Behandlung der Erfolgsrechnung 2017 (Institutionelle Gliederung) pro Kostenstellengruppe (Bulletin Seiten 33 und 34):**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er jeweils nur die 2-stelligen Nummern zur Diskussion stellen wird. Im Weiteren teilt der Vorsitzende mit, dass sich leider bei folgenden Positionen ein kleiner Fehler eingeschlichen hat. Es geht dabei um einen kleinen Betrag, welcher durch einen Übertragungsfehler von einer falschen Version entstanden ist. Dies hat jedoch auf die Zahlen keinen Einfluss, sondern gibt nur eine Verschiebung innerhalb der nachfolgenden Positionen:

Position 101 statt CHF 766'441 → neu CHF 707'141  
 Position 103 statt CHF 2'701'020 → neu CHF 2'760'320

Position 300 statt CHF 651'692 → neu CHF 599'292  
 Position 301 statt CHF 11'824'998 → neu CHF 11'877'398

**10 Präsidiales** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**20 Bildung** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**30 Gesundheit, Jugend und Kultur** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**40 Sicherheit** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**50 Wald u. Landwirtschaft** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**60 Bau und Umwelt** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.  
**70 Liegenschaften** Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.

Somit kann die Erfolgsrechnung 2017 (Aufwand Kostenarten) pro Kostenstellengruppe (Bulletin Seite 35) behandelt werden:

<b>30 Personalaufwand</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>31 Sach-/übriger Betriebsaufwand</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>33 Abschreibungen</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>34 Finanzaufwand</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>36 Transferaufwand</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>39 Interne Verrechnungen</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>

Somit kann die Erfolgsrechnung 2017 (Ertrag Kostenarten) pro Kostenstellengruppe (Bulletin Seite 36) behandelt werden:

<b>40 Fiskalertrag</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>41 Regalien/Konzession</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>42 Entgelte</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>43 Verschiedene Erträge</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>44 Finanzertrag</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>45 Entnahme Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>46 Transferertrag</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>48 a.o. Ertrag</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>49 Interne Verrechnungen</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>

Behandlung der Investitionsrechnung 2017 (Bulletin Seiten 37 – 39). Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er nur die Ressorts mit Investitionen behandelt.

<b>6 Bau und Umwelt</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>
<b>7 Liegenschaften</b>	Dazu gibt es keine Wortmeldungen, <u>somit stillschweigende Zustimmung.</u>

Der Vorsitzende präsentiert nun den Kommentar zur Investitionsrechnung 2017 (Bulletin Seiten 40 – 43):

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.

**Finanzkennzahlen HRM2** (Bulletin Seite 44):

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.

**Gesamtübersicht Finanzplan 2018 – 2021** (Bulletin Seite 45):

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.

**Finanzplan 2018 – 2021 – Investitionen** (Bulletin Seiten 46 – 53):

Dazu gibt es keine Wortmeldungen, somit stillschweigende Zustimmung.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Vorsitzende schreitet nun zur Beschlussfassung der Anträge 1 – 4.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 sei zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt. Es kommt zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 1 des Gemeinderates ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 wird genehmigt.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2017 sei zu genehmigen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 2 des Gemeinderates ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

2. Das Budget der Investitionsrechnung 2017 wird genehmigt.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2017 sei auf der Vorjahreshöhe von 63% festzusetzen (Total 116%).

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 3 des Gemeinderates ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2017 wird auf der Vorjahreshöhe von 63% festgesetzt (Total 116%).

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

4. Vom Finanzplan 2018 – 2021 sei Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 4 des Gemeinderates ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

4. Vom Finanzplan 2018 – 2021 wird Kenntnis genommen.

Damit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget der Erfolgsrechnung 2017 wird in unveränderter Form genehmigt.
2. Das Budget der Investitionsrechnung 2017 wird in unveränderter Form genehmigt.
3. Der Gemeindeanteil des Steuerfusses für das Jahr 2017 wird auf der Vorjahreshöhe von 63% belassen (Kanton und Gemeinde zusammen 116%).
4. Vom Finanzplan 2018 – 2021 wird Kenntnis genommen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen gemäss Ziffer 1 – 4 ohne Gegenstimmen zugestimmt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates für das Vertrauen.

### 3. Genehmigung von zwei Verpflichtungskrediten für die linth-arena sgu, Näfels

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Die ausführliche Dokumentation zu diesem Geschäft befindet sich im Bulletin auf den Seiten 56 bis 57.

#### **Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung 2/2013 Glarus Nord vom Freitag, 29.11.2013 hat die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der linth-arena sgu für die Jahre 2014 – 2023 wie folgt genehmigt: „Für die Jahre 2014 – 2023 ist zur Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen ein maximaler Betrag von CHF 408'944 (exkl. MwSt.) zu leisten. Dieser Betrag muss zwingend für anstehende Investitionen eingesetzt werden und kann nicht für die laufenden Betriebskosten verwendet werden.“

Nachdem die linth-arena sgu im Jahre 2014 zwingende Investitionen vornehmen musste, die diesen Betrag um rund eine Million überstiegen hatten und aus den vorhandenen Betriebsmitteln finanziert werden mussten, geriet diese in einen Liquiditätsengpass. Am 18.02.2015 genehmigte der Gemeinderat rückwirkend für 2014 eine erste ausserordentliche Unterstützungsleistung von CHF 200'000, die als Einschuss zur Erhöhung des Genossenschaftskapitals geleistet wurde. Schon im März 2015 zeigte sich aufgrund der Finanzplanung, dass diese Kapitalerhöhung nicht ausreicht, um den Liquiditätsengpass längerfristig zu beheben, weil die Erfolgsrechnung bis Ende Jahr 2015 einen Verlust von rund einer halben Million Franken prognostizierte und eine weitere Unterstützungszahlung notwendig wurde. Dabei waren sich Verwaltungsrat und Gemeinderat einig, dass eine umfassende Analyse der Situation bei der linth-arena sgu dringend notwendig ist. Diese Arbeit wurde vom neu gewählten Verwaltungsrat sofort aufgenommen. Die Ausarbeitung eines Gesamtanierungsprojektes mit den notwendigen politischen Entscheidungen benötigt aber Zeit. Die linth-arena sgu muss während dieser Zeit mit Betriebsbeitragszahlungen solvent und existenzfähig gehalten werden, will man sie nicht in eine schwierige Situation hinein manövrieren. Dies kann aus Sicht des Gemeinderates, aber auch aus der Gesamtsicht der ganzen Gemeinde absolut nicht das Interesse sein. Die Landsgemeinde wird über das Sanierungsprojekt im Mai 2018 entscheiden. Eine neue Leistungsvereinbarung macht erst Sinn, wenn der Landsgemeinde-Entscheid sowie das Konzept und die Finanzierung umfassend vorliegen. Als Sofortmassnahmen wurden die Liquidität und die Verlustabdeckung definiert. Dies führte dazu, dass die Gemeinde Glarus Nord nebst dem Betrag von CHF 408'944 aus der für die Jahre 2014 – 2023 gültigen Leistungsvereinbarung, einen zusätzlichen Beitrag von CHF 400'000 ins Budget 2016 aufnahm und an der Gemeindeversammlung entsprechend kommunizierte. Dieser Betrag ohne Mehrwertsteuer wurde aufgrund der tatsächlich eingetretenen schlechten finanziellen Lage an die linth-arena sgu überwiesen. Trotz aller Bemühungen seitens linth-arena sgu, die finanzielle Situation zu verbessern, ist auch im 2017 diese zusätzliche Finanzspritze auf gleicher Höhe wie 2016 absolut notwendig. Heute wird über den Betrag von zusätzlich CHF 400'000 (exkl. MwSt.) für das Jahr 2017 entschieden. Im Weiteren wird aus formalen Gründen nachträglich auch über den Betrag von CHF 400'000 für das Jahr 2016 entschieden, welche aufgrund der heiklen Situation früher ausgelöst werden musste.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

**Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.**

---

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 400'000 exkl. MwSt. sei als zusätzlicher Betriebsbeitrag für das Jahr **2017** zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates stillschweigend gefolgt wird.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

2. Der Verpflichtungskredit von CHF 400'000 exkl. MwSt. als Betriebsbeitrag für das Jahr **2016** sei nachträglich zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates stillschweigend gefolgt wird.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Diskussion zu Ziffer 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates stillschweigend gefolgt wird.

Die Versammlung hat allen Anträgen ohne Wortmeldungen zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

**Anträge an die Gemeindeversammlung:**

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 400'000 exkl. MwSt. sei als zusätzlicher Betriebsbeitrag für das Jahr 2017 zu genehmigen.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 400'000 exkl. MwSt. als Betriebsbeitrag für das Jahr 2016 sei nachträglich zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates ohne Wortmeldungen und ohne Gegenstimmen gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich auch im Namen der linth-arena sgu sowie der jungen Sportler und der Gemeinde herzlich für die Zustimmung zu diesen beiden Anträgen.

#### 4. **Genehmigung Konzept 2025 / 2040 des Abwasserverbandes Glarnerland AVG** (Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 58 bis 60 im Bulletin zu finden sind.

##### **Ausgangslage**

Der Abwasserverband Glarnerland (AVG), bei dem die Gemeinde Glarus Nord Mitglied ist, plant mit dem Konzept 2025 / 2040 die Sanierung und den Ausbau der ARA Glarnerland in Bilten. Die ARA Glarnerland wurde anfangs der 70er-Jahre gebaut und seither mehrmals erweitert und einzelne Verfahrensstufen saniert. Für die Gewährleistung der Reinigungsleistung in den kommenden Jahren – unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums sowie der Anschlüsse ARA Sernftal und evtl. ARA Mittensee – ist eine Erweiterung der Anlage notwendig. Ein weiterer Grund für den Ausbau ist die neue Gewässerschutzverordnung, welche formuliert, unter welchen Umständen eine Abwasserreinigungsanlage eine Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zu erstellen hat. Die ARA Glarnerland ist von dieser Anordnung betroffen. Die Kosten für die Sanierung und den Ausbau belaufen sich auf insgesamt CHF 49 Mio. und sollen bis Ende 2025 investiert werden. Die Sanierung umfasst mehrere in die Jahre gekommene Anlageteile, die seit der Eröffnung der ARA Glarnerland noch nie saniert wurden. Der Ausbau umfasst den Einbau der Reinigungsstufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen. Die Finanzierung für die Sanierung und den Ausbau erfolgt über die Abwassergebühren. Das hat zur Folge, dass der Gebührenanteil, welcher der Abwasserverband den Gemeinden in Rechnung stellt, von heute CHF 0.63/m<sup>3</sup> (Rechnung 2015) für die kommenden Jahre auf durchschnittlich CHF 1.15/m<sup>3</sup> angehoben werden muss. Aufgrund des Ausgabenvolumens von rund CHF 49 Mio. für die Sanierung und den Ausbau ist der Abwasserverband Glarnerland verpflichtet, das Einverständnis der Mitgliedergemeinden einzuholen. Es handelt sich dabei nicht um einen Investitionskredit, sondern über eine gebühren-finanzierte Investition, welche die Rechnung der Gemeinden nicht belastet. Die Vorlage war im Gemeinderat unbestritten und sie stimmten diskussionslos der Vorlage zu.

Der Vorsitzende informiert, dass für allfällige technische Fragen – sofern die Stimmberechtigten dies zulassen – ein Experte anwesend ist. Es ist dies Herr Peter Hunziker von der Firma Hunziker Betatech AG, Winterthur. Der Vorsitzende dankt dem Gast für seine Anwesenheit.

Nun fragt der Vorsitzende die Versammlung an, ob sie mit dem folgenden Abstimmungsverfahren einverstanden ist:

- Eintretensdebatte;
- Detailberatung des Geschäftes;
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit dem Vorgehen einverstanden.

**Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.**

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

---

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

1. Das Konzept 2025/2040 des Abwasserverbandes Glarnerland AVG sei zu genehmigen.

Die Diskussion zu Ziffer 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates mit grossem Mehr (eine Gegenstimme) gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich auch im Namen des Abwasserverbandes Glarnerland für die Genehmigung des unterbreiteten Antrags.

## **5. Genehmigung Änderung Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“** (Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 61 bis 63 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 64 bis 65 im Bulletin zu finden sind.

### **Ausgangslage**

Die bestehenden Anlagen auf der Parzelle-Nr. 114 der Freihof Garage AG, Oberdorf 40, 8752 Näfels, entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Eigentümer planen deshalb, die Garage und den Ausstellungsraum auf der Westseite zu vergrössern. Der Grundeigentümer konnte dazu eine Teilfläche von 1'034.2 m<sup>2</sup> vom Nachbar-Grundstück (Parzelle-Nr. 115) erwerben. Die dazu erforderliche Grundstücksmutation mit der Nachbarparzelle Nr. 115 wurde bereits vorgenommen und eine Projektstudie, welche im Auftrag des Grundeigentümers resp. der Bauherrschaft erarbeitet wurde, liegt vor. Heute befindet sich die Parzelle-Nr. 114 in der Wohn- und Gewerbezone (WG). Der mutierte Teil der Parzelle-Nr. 115 befindet sich in der Wohnzone W2b mit Überbauungsplanpflicht. Mit der baulichen Entwicklung der Freihof Garage sollte im Frühjahr 2017 begonnen werden, um den Ansprüchen der Autolieferanten zu entsprechen und die betriebsnotwendigen Vertragsverhältnisse zu wahren. Mit der Teilrevision soll der mutierte Teil der Parzelle-Nr. 115 in die Wohn- und Gewerbezone (WG) umgezont und von der Überbauungsplanpflicht befreit werden.

### **Mehrwertabschöpfung**

Wird die Parzelle-Nr. 114 für die Erweiterung des Gewerbetriebes der Freihof Garage AG genutzt, kann von keinem effektiven Mehrwert ausgegangen werden. Sollte wider aller Erwartungen die Parzelle anders genutzt werden, behält sich die Gemeinde vor, nachträglich eine Planmehrwertabschöpfung zu verfügen. Die Abänderung des Zonenplanes finden Sie auf Seite 64 resp. 65 im Bulletin. Die beantragte Umzonung entspricht im Grundsatz dem Gemeinderichtplan und erfolgt in Übereinstimmung mit dem vom Gemeinderat Glarus Nord verabschiedeten Bericht zur räumlichen Entwicklungsstrategie. Gemäss Artikel 52 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Artikel 21 der Gemeindeordnung Glarus Nord sind bei der Änderung eines Zonenplans Abänderungsanträge spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung begründet dem Gemeinderat einzureichen. Während der Auflagefrist vom 29.09. bis 27.10.2016 wurden keine Abänderungsanträge eingereicht, weshalb an der Versammlung dazu keine Anträge (ausgenommen Rückweisungs- und Ablehnungsantrag) mehr gestellt werden können.

### **Die Anträge auf Seite 62 gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates lauten:**

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“, vom 24.08.2016 (Umzonung einer Teilfläche von 1'034.2 m<sup>2</sup> von der Wohnzone W2b in die Wohn- und Gewerbezone WG sowie die Aufhebung der Überbauungsplanpflicht auf diesem Teil) gemäss den unterbreiteten Unterlagen, sei zuzustimmen.
2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 24.08.2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei betreffend Planungsmehrwertabschöpfung sowie mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu beauftragen.

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren und beantragt das folgende Vorgehen:

- Detailberatung und
- Schlussabstimmung

Anträge auf Rückweisung und Ablehnung können gestellt werden, sofern diese genügend begründet sind.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende schreitet ziffernweise zur Abstimmung der Anträge 1 – 3.



---

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“, vom 24.08.2016 (Umzonung einer Teilfläche von 1'034.2 m<sup>2</sup> von der Wohnzone W2b in die Wohn- und Gewerbezone WG sowie die Aufhebung der Überbauungsplanpflicht auf diesem Teil) gemäss den unterbreiteten Unterlagen, sei zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer 1 mit grossem Mehr (eine Gegenstimme) zugestimmt wird.

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“, vom 24.08.2016 (Umzonung einer Teilfläche von 1'034.2 m<sup>2</sup> von der Wohnzone W2b in die Wohn- und Gewerbezone WG sowie die Aufhebung der Überbauungsplanpflicht auf diesem Teil) gemäss den unterbreiteten Unterlagen, wird zugestimmt.

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 24.08.2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer 2 mit grossem Mehr (eine Gegenstimme) zugestimmt wird.

2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 24.08.2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

3. Der Gemeinderat sei betreffend Planungsmehrwertabschöpfung sowie mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu beauftragen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer 3 ohne Gegenstimmen zugestimmt wird.

3. Der Gemeinderat wird betreffend Planungsmehrwertabschöpfung sowie mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss beauftragt.

Die Versammlung hat allen Anträgen gemäss Ziffer 1 – 3 ohne Wortmeldungen zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung.**

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen:

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“, vom 24.08.2016 (Umzonung einer Teilfläche von 1'034.2 m<sup>2</sup> von der Wohnzone W2b in die Wohn- und Gewerbezone WG sowie die Aufhebung der Überbauungsplanpflicht auf diesem Teil) gemäss den unterbreiteten Unterlagen, zuzustimmen.
2. Den Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 24.08.2016 zur Kenntnis zu nehmen.

- 
3. Den Gemeinderat betreffend Planungsmehrwertabschöpfung sowie mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu beauftragen.

Somit haben die Stimmberechtigten die Teilrevision Ortsplanung „Freihof Garage AG, Näfels“ ohne Änderungen genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen der Antragstellerin und des Gemeinderates dafür recht herzlich.

## 6. Genehmigung Änderung Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“

(Einführung durch den Vorsitzenden)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 66 bis 67 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 68 bis 73 im Bulletin zu finden sind.

### Ausgangslage

Im Gebiet Autschachen in Näfels plant die E. und H. Schlittler AG, Teile der Korkfabrik (Parz.-Nr. 776) zu verkaufen. Geplant sind der Abbruch des bestehenden Gebäudes, die Offenlegung des heute eingedolten Gewässers Klein-Linthli, sowie ein Büroneubau. Damit das Vorhaben realisiert werden kann, muss der Gewässerraum der Korkfabrik vorgängig gesichert werden. Da im Zonenplan von Näfels keine Gewässerraumzonen ausgeschieden sind, ist die Ausscheidung des Gewässerraums als neue Festsetzung einzutragen und in der Bauordnung eine entsprechende Ergänzung vorzunehmen. Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird die Ausscheidung des Gewässerraumes in einer vorgezogenen Teilrevision durchgeführt. Die Ergänzung in der Bauordnung Näfels betreffend der Gewässerraumzone war nicht Gegenstand der Informationen und Mitwirkung resp. der öffentlichen Auflage. Grund: In der übergeordneten Gesetzgebung ist die Nutzung der Gewässerraumzone geregelt. Mit der Vorprüfung verlangte das Departement Bau und Umwelt des Kantons jedoch die Ergänzung der Bauordnung Näfels. Weil es sich um eine untergeordnete Anpassung der Bauordnung Näfels handelt, während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind und die Unterlagen der Teilrevision vor der Gemeindeversammlung gemäss Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt werden, wurde auf eine erneute öffentliche Auflage nach Artikel 25 RBG verzichtet.

Gemäss Artikel 52 des Gemeindegesetzes i.V. mit Artikel 21 der Gemeindeordnung Glarus Nord sind bei der Änderung eines Zonenplan Abänderungsanträge spätestens vier Wochen vor der Gemeindeversammlung begründet dem Gemeinderat einzureichen. Während der Auflagefrist vom 29.09. bis 27.10.2016 wurden keine Abänderungsanträge eingereicht, weshalb an der Versammlung keine Anträge (ausgenommen Rückweisungs- und Ablehnungsanträge) gestellt werden können. Der abgeänderte Zonenplan ist auf den Seiten 68 bis 69 abgedruckt. Die Teilrevision der Bauordnung Näfels ist auf den Seiten 70 bis 73 ersichtlich, wobei auf Seite 73 die Veränderungen fett markiert sind.

### Die Anträge auf Seite 67 gemäss den Beschlüssen des Gemeinderates lauten:

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“, bestehend aus Zonenplan 1:1'000 vom 02.09.2016 und damit verbunden der Ergänzung der Bauordnung Näfels vom 02.09.2016, sei zuzustimmen.
2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 02.09.2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.
3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu beauftragen.

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren und beantragt das folgende Vorgehen:

- Detailberatung und
- Schlussabstimmung

Anträge auf Rückweisung und Ablehnung können gestellt werden, sofern diese genügend begründet sind.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Vorsitzende schreitet ziffernweise zur Abstimmung der Anträge 1 – 3.

---

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“, bestehend aus dem Zonenplan 1:1'000 vom 02.09.2016 und damit verbunden der Ergänzung der Bauordnung Näfels vom 02.09.2016, sei zuzustimmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer 1 ohne Gegenstimmen zugestimmt wird.

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“, bestehend aus dem Zonenplan 1:1'000 vom 02.09.2016 und damit verbunden der Ergänzung der Bauordnung Näfels vom 02.09.2016, wird zugestimmt.

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 02.09.2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt. Somit kommt es zur Abstimmung.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer 2 ohne Gegenstimmen zugestimmt wird.

2. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 02.09.2016 wird zur Kenntnis genommen.

**Antrag an die Gemeindeversammlung**

3. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu beauftragen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag des Gemeinderates gemäss Ziffer 3 ohne Gegenstimmen zugestimmt wird.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss beauftragt.

Die Versammlung hat allen Anträgen gemäss Ziffer 1 – 3 ohne Wortmeldungen zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung.**

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen:

1. Der Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“, bestehend aus Zonenplan 1:1'000 vom 02.09.2016 und damit verbunden der Ergänzung der Bauordnung Näfels vom 02.09.2016, zuzustimmen.
2. Den Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 02.09.2016 zur Kenntnis zu nehmen.
3. Den Gemeinderat mit dem Vollzug nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss zu beauftragen.

Somit haben die Stimmberechtigten die Teilrevision Ortsplanung „Korkfabrik Näfels“ ohne Änderungen genehmigt. Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen der Antragstellerin und des Gemeinderates dafür recht herzlich.

## 7. Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Erläuterungen zu diesem Geschäft auf den Seiten 38 bis 42 und die entsprechenden Beilagen auf den Seiten 74 bis 85 im Bulletin zu finden sind.

### **Ausgangslage**

Gemäss Bundesrecht ist jede Gemeinde verpflichtet, die ambulante Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Normalerweise tut sie dies in der ganzen Schweiz mittels Leistungsvereinbarungen mit einer Spitex-Organisation. In der Regel bedeutet das die Übernahme des Betriebsdefizits durch die Gemeinde. Das Defizit besteht aus den sogenannten „Gemeinkosten“ und der nach Abzug der Klientenleistungen verbleibenden Kosten für den Hauswirtschaftsdienst. Was die Kostensteigerung in den letzten Jahren ausmachte, waren die „Pflegerestkosten“, die über CHF 400'000 anstiegen.

Hier möchte der Gemeinderat ansetzen: In Anbetracht der herausfordernden finanziellen Situation der Gemeinde Glarus Nord musste die heute gültige Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord neu verhandelt werden, damit die jährlichen Aufwendungen die nun budgetierte Höhe von CHF 850'000 in Zukunft nicht übersteigen. Die per 01.01.2015 in Kraft getretene Leistungsvereinbarung wurde durch die Gemeindeversammlung noch nie behandelt. Deshalb wird diese Leistungsvereinbarung heute der Gemeindeversammlung grundsätzlich zur Diskussion und Genehmigung unterbreitet. Der Gemeinderat Glarus Nord hat seinerzeit den Grundsatzentscheid gefällt, die Spitex-Dienstleistungen zu fördern sowie zu stärken und aus diesem Grund auf eine Patientenbeteiligung zu verzichten. Um die Pflegerestkosten aber nicht mehr weiter ansteigen zu lassen, ist es nun angebracht, eine zehnpromtente Patientenbeteiligung einzuführen. Die gemeinwirtschaftlichen Kosten werden weiterhin im üblichen Rahmen abgegolten. Mit der Einführung einer zehnpromtente Patientenbeteiligung oder CHF 8 pro Tag ab 01.01.2017 wird die Jahresrechnung um CHF 100'000 entlastet. Die Vorlage war im Gemeinderat unbestritten und wurde einstimmig genehmigt. Der Gemeindepräsident bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger um Beachtung der Stellungnahme der GPK auf Seite 75 im Bulletin.

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren und beantragt das folgende Vorgehen:

- Eintreten auf die Vorlage;
- artikelweise Beratung des Geschäfts (Detailberatung);
- Schlussabstimmung

Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die Behandlung der Vorlage bittet der Vorsitzende, nun Seite 76 im Bulletin aufzuschlagen. Die Beratung und Abstimmungen werden anhand der Beilage 1 Kopie „Leistungsvereinbarung“ durchgeführt.

**Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.**

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

**1. Rahmen****Art. 1.1 Zweck**

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen der Auftragsgeberin und der Auftragsnehmerin.

Die Auftragsnehmerin überträgt mit dieser Leistungsvereinbarung die Hilfe und Pflege zu Hause an die Auftragsnehmerin.

Die Leistungsvereinbarung definiert die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Auftragsnehmerin und legt die gegenseitigen Pflichten fest.

Die Diskussion zu Artikel 1.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 1.2 Gesetzliche Grundlagen**

- Krankenversicherungsgesetz (KVG) vom 18.03.1994 (Stand 01.01.2011)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 07.05.2006
- Krankenpflege-Leistungsvereinbarung (KLV) vom 29.09.1995 (Stand 01.01.2011)
- Gesundheitsgesetz des Kanton Glarus vom 6. Mai 2007
- Verordnung über die ambulanten spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege des Kanton Glarus vom 22.12.2010

Die Diskussion zu Artikel 1.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 1.3 Konzeptionelle Einbettung**

- Grundlage Spitex Verband Schweiz (Spitex-Strategie 2015)
- Spitex-Leitbild des Vereins Spitex Glarus Nord
- Statuten des Vereins Spitex Glarus Nord
- Qualitätsmanual Spitex Verband Schweiz
- Finanzmanual Spitex Verband Schweiz

Die Diskussion zu Artikel 1.3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**2 Generelle Ziele****Art. 2.1 Aufgaben und Leistungen**

Die Auftragsnehmerin fördert, unterstützt und ermöglicht mit ihren Dienstleistungen das Wohnen und Leben zu Hause für Menschen aller Altersgruppen, die der Hilfe, Pflege, Behandlung, Betreuung und Beratung bedürfen.

Die Auftragsnehmerin arbeitet aktiv bei der Gesundheitsförderung mit.

Die Auftragsnehmerin setzt die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen so ein, dass sie das bestmögliche Resultat zu günstigen Kosten für die Gemeinschaft zu erreichen vermag. Sie berücksichtigt dabei sowohl das Wohl der Leistungsempfangenden als auch die Arbeitsgrundsätze bzw. Qualitätsmerkmale.

Gemäss Art. 5 der Verordnung über die ambulante spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege

kann die Auftragsnehmerin vom behandelnden Arzt oder vom Auftraggeber auf begründetes Gesuch hin von der Leistungspflicht befreit werden.  
Anhang 2 beschreibt die Grenzen der Leistungen zwischen Klient und Leistungserbringer und ist integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Die Diskussion zu Artikel 2.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

### **Art. 2.2 Zielgruppen**

Anspruch auf die Dienstleistungen haben alle EinwohnerInnen, bei welchen ein nachweisbarer Bedarf festgestellt wurde.

Die Spitex-Dienstleistungen stehen insbesondere zur Verfügung für:

- kranke, verunfallte, behinderte, rekonvaleszente und sterbende Menschen jeden Alters
- Menschen, die in einer psychischen und/oder sozialen Krisen- oder Risikosituation stehen
- Frauen vor und nach der Geburt eines Kindes
- Familien, Angehörige und weitere helfende Menschen

Die Diskussion zu Artikel 2.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

## **3 Leistungen und Ziele**

### **Art. 3.1 Ziele**

Die Spitex-Dienstleistungen

- ermöglichen hilfs- und pflegebedürftigen EinwohnerInnen, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben
- verkürzen Spitalaufenthalte

Die Auftragsnehmerin

- berät die Bevölkerung in Gesundheitsfragen
- berät und unterstützt pflegende Angehörige, Nachbarn, Freunde usw.
- verfügt über eine verbindliche Klientinnen/Klienten-Dokumentation
- erstellt statistische und finanzielle Angaben und betriebswirtschaftliche Kennzahlen betreffend ihrer Leistungen

Die Diskussion zu Artikel 3.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

### **Art. 3.2 Dienstleistungsangebot**

Die Auftragsnehmerin sorgt dafür, dass die folgenden Dienstleistungen im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause angeboten werden:

- Pflegerische Dienstleistungen
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
- Hilfe zur Selbsthilfe in Form von Beratung, Betreuung, Begleitung der KlientInnen und deren Angehörigen
- Beratung und Prävention in Gesundheitsfragen
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten im Sozial- und Gesundheitswesen
- Mahlzeitendienst
- Leichenpflege

Die Auftragsnehmerin definiert den Zeitrahmen, in welchem sie ihre Dienstleistungen anbietet, in Absprache mit der Auftragsgeberin.

Die Auftragsnehmerin sorgt – je nach Bedarf – für die Vermittlung bzw. das Angebot weiterer Dienstleistungen (Krankenmobilen, Reinigungsdienst, Kinderspitex, Kinderbetreuung bei krankheits- und unfallbedingtem Ausfall der Erziehungsberechtigten, gerontopsychiatrische Dienste usw.)

Die Diskussion zu Artikel 3.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

#### **Art. 3.3 Arbeitsgrundsätze / Qualitätsmerkmale**

Die Spitex-Dienstleistungen

- erfolgen ausgehend von einer schriftlichen Bedarfsklärung
- basieren auf einer schriftlichen oder mündlichen Vereinbarung mit dem Leistungsempfangenden oder deren Bevollmächtigten
- bilden eine Ergänzung zu den Ressourcen des Leistungsempfangenden und seines / ihres Umfeldes
- fördern bzw. erhalten die Selbständigkeit des Leistungsempfangenden
- fördern die Selbstverantwortung des Leistungsempfangenden
- haben klare, dem Leistungsempfangenden bekannte Grenzen; zum Beispiel zeitliche Dauer / Zumutbarkeit
- werden effizient und kostenbewusst erbracht
- haben einen tariflich festgelegten Preis

Die Diskussion zu Artikel 3.3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

#### **Art. 3.4 Qualitätssicherung**

Die Auftragsnehmerin betreibt aktive und überprüfbare Qualitätssicherung gemäss den Vorgaben des Qualitätsmanuals des Spitex Verbandes Schweiz.

Die Diskussion zu Artikel 3.4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

#### **Art. 3.5 Koordination**

Die Auftragsnehmerin kann ihre Dienstleistungen mit anderen im Einzugsgebiet tätigen Gesundheits- und Sozialdiensten, mit den Kranken-, Pflege- und Altersheimen koordinieren.

Die Auftragsnehmerin pflegt die Zusammenarbeit mit Ärzten und Spitälern.

Die Diskussion zu Artikel 3.5 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.



---

#### **4 Aufgaben der Auftragsnehmerin**

##### **Art. 4.1 Geschäftsstelle**

Die Auftragsnehmerin betreibt eine Geschäftsstelle.

Die Diskussion zu Artikel 4.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

##### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

##### **Art. 4.2 Personal**

Die Auftragsnehmerin stellt den Aufgaben entsprechend fachlich und sozial kompetentes Personal an.

Sie ermöglicht dem Personal die betrieblich angemessene und notwendige Fort- und Weiterbildung. Es sind Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Aufwände werden den gemeinwirtschaftlichen Kosten belastet.

Die Diskussion zu Artikel 4.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

##### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

##### **Art. 4.3 Aufträge an Dritte**

Unter der Voraussetzung, dass die Qualität der Dienstleistungen und die Zielsetzungen dieser Vereinbarung respektiert werden, kann die Auftragsnehmerin Aufträge an Dritte erteilen.

Die Diskussion zu Artikel 4.3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

##### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

##### **Art. 4.4 Jahresziele**

Die Auftragsnehmerin erstellt den Jahresbericht und die Jahresrechnung gemäss Finanzmanual. Sie legt jeweils für das kommende Jahr die betrieblichen Jahresziele und das Budget fest.

Die Auftragsnehmerin unterbreitet der Auftraggeberin bis Ende Juni des folgenden Jahres die genehmigte Rechnung mit dem Revisorenbericht. Der Voranschlag für das kommende Jahr muss frühzeitig beim Auftraggeber eingereicht werden.

Die Diskussion zu Artikel 4.4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

##### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

#### **5 Aufgaben des Auftraggebers**

##### **Art. 5.1 Beiträge**

Die Auftraggeberin stellt der Auftragsnehmerin finanzielle Mittel für die Erfüllung der Leistungsziele zur Verfügung.

Die Diskussion zu Artikel 5.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

##### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 5.2 Unterstützung**

Die Auftragsgeberin unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Auftragsnehmerin bei der Erfüllung der Leistungsziele.

Die Diskussion zu Artikel 5.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**6 Finanzierung****Art. 6.1 Einnahmen der Auftragsnehmerin**

Die Einnahmen der Auftragsnehmerin setzen sich gemäss Art. 10 der Verordnung über die ambulante spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege des Kanton Glarus vom 22.12.2010 zusammen aus:

- Kostenanteilen der Leistungsempfängenden
- Eigenleistungen der Auftragsnehmerin unter Berücksichtigung von Vermögenserträgen, Mitgliederbeiträgen, Spenden und ähnlichen Erlösen
- Beiträgen der Auftragsgeberin

Die Auftragsgeberin entrichtet jeweils am 15. Januar des laufenden Betriebsjahres einen Globalbeitrag für die gemeinwirtschaftlichen Kosten anhand des Budgets (Anhang 1).

Nach Rechnungsabschluss übernimmt die Auftragsgeberin ein allfälliges Restdefizit.

Die Diskussion zu Artikel 6.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 6.2 Tarife**

Für die gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung Art. 7 (KLV) erbrachten kassenpflichtigen Spitex-Leistungen gelten die vom Bund festgelegten Tarife. Die Vollkosten der kassenpflichtigen Spitex-Leistungen (Pflegetaxen) werden von der Auftragsgeberin jährlich festgelegt (Anhang 1). Die Differenz zwischen der Plefgetaxe und dem kassenpflichtigen Tarif stellt die Auftragsnehmerin der Auftraggeberin monatlich in Rechnung.

Die Auftragsgeberin legt jährlich die Taxe für die Leistungen der Haushilfe fest. Die Kostenaufteilung wird im Anhang 1 dargelegt.

Die Auftragsgeberin legt jährlich die Höhe der Patientenbeteiligung an die Pflegeleistungen fest (Anhang 1).

Für alle anderen Spitex-Dienstleistungen, die nicht dem Tarifvertrag nach KVG unterstehen, gelten die vom Verein festgesetzten Tarife.

Die Diskussion zu Artikel 6.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**7 Kontrolle****Art. 7.1 Leistungskontrolle**

Die Auftragsgeberin überprüft periodisch die Erfüllung der Leistungsziele.

Die Diskussion zu Artikel 7.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

---

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 7.2 Überprüfung der Leistungsvereinbarung**

Evaluationen werden gemeinsam zwischen der Auftragsgeberin und der Auftragsnehmerin vereinbart.

Die Diskussion zu Artikel 7.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 7.3 Rechnungsprüfung**

Die Rechnungslegung der Auftragsnehmerin wird durch eine unabhängige Instanz überprüft.

Die Diskussion zu Artikel 7.3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**8 Zusammenarbeit**

**Art. 8.1 Partnerschaftlichkeit**

Beide Seiten – Auftragsgeberin und Auftragsnehmerin – verstehen sich als Partner, die eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben. Eine Vertreterin/ein Vertreter der Auftragsgeberin nimmt Einsitz im Vorstand der Auftragsnehmerin.

Die Diskussion zu Artikel 8.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 8.2 Unternehmerische Freiheiten**

Im Rahmen dieser Vereinbarung hat die Auftragsnehmerin die volle unternehmerische Freiheit und Verantwortung.

Die Diskussion zu Artikel 8.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 8.3 Wirtschaftlichkeit**

Die Auftragsnehmerin verpflichtet sich, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel effizient, wirtschaftlich und im Sinne dieser Vereinbarung zu verwenden.

Die Diskussion zu Artikel 8.3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**9 Dauer der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2016 gültig. Sie wird jeweils stillschweigend um ein ganzes Jahr verlängert, sofern nicht eine der beiden Parteien die Vereinbarung kündigt. Die Kündigungsfrist dauert ein Jahr (Kündigungstermin spätestens 31. Dezember).

Die Diskussion zu Artikel 9 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**10 Weitere Bestimmungen****Art. 10.1 Änderungen**

Während der Vertragsdauer können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen am vorliegenden Vertrag vornehmen.

Die Diskussion zu Artikel 10.1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 10.2 Schlichtungsverfahren**

Im Streitfall über einen Artikel der Leistungsvereinbarung nehmen die Vertragsparteien die Dienste einer gemeinsam gewählten Drittperson in Anspruch und übertragen ihr die Schlichtungsaufgabe.

Die Diskussion zu Artikel 10.2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Anhang 1**

1. Gemeinschaftliche Kosten
2. Pflege- und Haushilfetaxen

Die Diskussion zum Anhang 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Anhang 2**

**Grenzen der Leistungen zwischen Leistungsempfänger und Leistungserbringer im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich**

Die Diskussion zum Anhang 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

---

Die Versammlung hat allen Artikeln ohne Wortmeldung zugestimmt. Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

**Anträge an die Gemeindeversammlung:**

1. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der Spitex Glarus Nord sei zu genehmigen.
2. Die Einführung einer Patientenbeteiligung von 10% bzw. maximal CHF 8.00 pro Tag (Anpassung des Anhang 1 der LV mit der Spitex) sei zu genehmigen und per 01.01.2017 in Kraft zu setzen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen des Gemeinderates ohne Wortmeldungen und mit grossem Mehr –zwei Gegenstimmen zu Antrag 2 – gefolgt wird.

Somit haben die Stimmberechtigten die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Spitex Glarus Nord mit neu einer Patientenbeteiligung ohne Änderungen genehmigt.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates dafür recht herzlich.

## 8. Genehmigung Parkierungsreglement der Gemeinde Glarus Nord

*(Einführung durch den Vorsitzenden)*

Mit dem zur Diskussion stehenden Reglement wird die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung und Umsetzung der Massnahmen nach dem Parkierungskonzept geschaffen. Im von der Gemeindeversammlung verabschiedeten Richtplan (GRIP) wurden verschiedene Sachthemen im Bereich Verkehr behandelt und Massnahmen in die Wege geleitet. Dazu gehört das Parkierungskonzept Glarus Nord. Das Reglement bildet auch die Grundlage dafür, dass die Gemeinde (oder von ihr Beauftragte) die Kontrolle und Überwachung der Parkierung vornehmen können. Diese Regelung entspricht den gesetzlichen Möglichkeiten und ist mit der Kantonspolizei so vorabgeklärt. Der Vorsitzende erteilt dem Ressortleiter Bau und Umwelt Vize-Präsident Bruno Gallati das Wort, um das Parkierungskonzept vorzustellen.

**GR Bruno Gallati** erläutert das Parkierungskonzept: Das Parkierungskonzept ist die Grundlage für das Parkierungsreglement, welches heute der Gemeindeversammlung unterbreitet wird. Seine Ausführungen gliedern sich in folgende Hauptthemen: Ausgangslage, Zielsetzung, Regelung der Parkierungsdauer, Bewirtschaftung, Wirtschaftlichkeit und die Umsetzung.

### **Ausgangslage**

Für die Ausgangslage hat man eine Bestandsaufnahme der heutigen Parksituation vorgenommen, d.h. es wurde die IST-Situation erhoben. Heute wird nun über das Reglement beraten. Mit diesem Reglement wird dem Gemeinderat die Gelegenheit geboten, das ganze Konzept umzusetzen.

### **Zielsetzung**

Bei der Zielsetzung war gegeben, dass am heutigen Angebot von Parkplätzen festgehalten werden soll. Die bestehenden Parkplätze werden aber durch die Polizei überprüft. Sollte der Fall vorkommen, dass ein Parkplatz nicht den gesetzlichen Vorschriften entspricht, könnte dieser allenfalls auch hinterfragt werden. Im Grundsatz sollen die jetzt bestehenden Parkplätze belassen werden. Weiter ist geplant, genügend Kurzzeitparkplätze in den Dorfzentren bereitzustellen. Dies ist auch ein Bedürfnis der Detailhandelsgeschäfte und der Gastronomie in den Dorfzentren. Selbstverständlich möchte man aber auch den Anwohnern, allenfalls für Pendler oder Langzeitparkierer, Parkierungsmöglichkeiten anbieten. Zudem soll verhindert werden, dass eine Zweckentfremdung dieser Parkplätze erfolgen kann. Im Weiteren wird mit diesem Reglement die Durchsetzung des Verursacherprinzips durch die Bewirtschaftung im Sinne einer Gleichbehandlung verfolgt. Folgende vier Punkte werden mit dem Parkplatzkonzept geregelt:

1. Zuerst wird festgelegt, über welches Gebiet dieses Konzept angewendet wird und Gültigkeit hat. Das Konzept ist vor allem für den Dorfbereich vorgesehen und nicht für das gesamte Gemeindegebiet. Somit ergibt sich auch ein Spielraum, in welchem der Perimeter festgelegt wird.
2. Weiter regelt das Konzept, wo parkiert werden darf und wo nicht.
3. In drei Zonen wird geregelt, wie lange kostenlos parkiert werden kann und ab wann allenfalls das Parkieren kostenpflichtig wird.
4. Das Konzept sieht auch Spezialregelungen vor, wie z.B. für Schulareale, die in der Nacht für die Parkierung verwendet werden können, aber sich auch am Wochenende dafür eignen.

### **Regelung der Parkierungsdauer**

GR Bruno Gallati nimmt Bezug auf die Folie mit den drei konzentrischen Kreisen. Darauf sind folgende Zonen vermerkt:

**Dorfzentrum:** Hier ist es wichtig, dass möglichst viele Parkplätze für die kurzfristige Parkierung vorhanden sind. Dies ist auch ein Bedürfnis, welches bereits einleitend erwähnt wurde. Es gilt der Grundsatz, dass bei der Kurzparkierung nichts geändert werden soll, d.h. es kann in der blauen Zone eine Stunde parkiert werden. Es soll aber möglich sein, dass während der Nacht in

der blauen Zone für vier Stunden parkiert werden kann. Auf jeden Fall kann in der Nacht nicht frei parkiert werden. Es ist aber vorgesehen, für die Anwohner eine Anwohnerkarte mit Kostenpflicht einzuführen.

**Innere Zone:** Diese Zone ist um das Dorfzentrum herum angelegt. Das Dorfzentrum ist aber immer noch gut zu Fuss erreichbar. Hier soll während des Tages sowie während der Nacht die Parkzeit kostenlos für maximal vier Stunden möglich sein. Andererseits soll den Anwohnern mit der Anwohnerkarte die Gelegenheit geboten werden, dass kostenpflichtig dort parkiert werden kann.

**Periphere Zone:** Dies ist die äusserste Zone und ist auch schon etwas mehr vom Dorfzentrum entfernt, ist aber auch immer noch zu Fuss erreichbar. Dies auch, da die Gemeinde Glarus Nord nicht über riesengrosse Dörfer verfügt. Hier wäre angedacht, dass man während dem Tag acht Stunden kostenlos parkieren kann und übrigens auch die ganze Nacht. Faktisch kann beinahe fast 24 Stunden in dieser peripheren Zone parkiert werden. Dazu kommt noch, wie bereits einleitend erwähnt, dass Spezialregelungen vorgenommen werden können, dies vor allem bei Schularealen, welche für die Parkierung während der Nacht und an den Wochenenden benützt werden könnten. Es können aber auch noch weitere Areale geprüft werden.

### **Bewirtschaftung**

Das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen während der vorgegebenen Parkdauer ist kostenlos. Dies soll so beibehalten werden. Es ist nicht überall so, dass bei der Einführung von Parkplatzkonzepten auf Gebühren verzichtet wird. Die Gemeinde möchte dies aber kostenlos beibehalten. Je nach Zone und je nach Tageszeit kann länger kostenlos parkiert werden. Dies kann sogar bis zu einer ganzen Nacht dauern, wenn der Parkplatz sich in der peripheren Zone befindet. Vignetten für die Dauerparkierer (Anwohner, Pendler, Langzeitparkierer) sind selbstverständlich kostenpflichtig. Die Kontrolle der Parkierung erfolgt durch die Gemeinde bzw. durch die von der Gemeinde beauftragten Personen oder allenfalls auch Institutionen.

### **Wirtschaftlichkeit**

Man rechnet mit einmaligen Investitionskosten in der Grössenordnung von CHF 250'000. Dies ist ein Erfahrungswert aufgrund anderer Konzepte. Darin enthalten ist die Markierung, Signalisation und die Administration, die es braucht. Dann gibt es natürlich wiederkehrende Betriebskosten für die Administration und die Kontrollen. Diese jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sind in der Grössenordnung von rund CHF 200'000 (Erfahrungswert). Die Kontrolle ist ein Bestandteil des Konzeptes. Dies ist auch ein Erfahrungswert. Bei der Wirtschaftlichkeit sind aber auch Einnahmen für den Verkauf der Vignetten für Dauerparkierer (Anwohner) oder Einzeltickets für eine Abstellung während der Nacht zu verzeichnen. Diese betragen jährlich rund CHF 500'000. Die Einnahmen werden einerseits für die Administration sowie die Kontrolle und andererseits für den Unterhalt der Parkierungsanlagen, die Verbesserung von Anlagen des öffentlichen Verkehrs sowie für Verkehrsberuhigungsmassnahmen und den Langsamverkehr verwendet. Die Gemeinde möchte auch den Langsamverkehr gut abwickeln. Als wichtige Ergänzung ist zu beachten, dass wenn der Betrag, der jährlich eingenommen wird, allenfalls nicht CHF 500'000 beträgt, dies nicht zwingend ein Nachteil sein muss. Es kann auch als Erfolg dieses Konzeptes oder als eine Verbesserung gewertet werden, da einige Betroffene eine andere Lösung gefunden haben. In einem solchen Fall müssten ja dann auch weniger Parkplätze unterhalten oder erstellt werden, was wiederum Kosteneinsparungen ergeben könnte. Wenn weniger Vignetten verkauft werden, gibt es auch weniger Aufwand und auch dann ist eine ausgeglichene Rechnung möglich.

### **Umsetzung**

Die notwendigen Signalisationen werden durch die Kantonspolizei publiziert und verfügt. Daher wird jeder Parkplatz geprüft. Die Gemeinde geht davon aus, dass die bis jetzt eingezeichneten Parkplätze den Vorschriften entsprechen. Erstellt wird die Signalisation durch die Gemeinde. Ebenfalls erfolgt der Verkauf der Vignetten für Dauerparkierer durch die Gemeinde oder eine

von ihr beauftragte Organisation (z.B. ParkingCard). Die Kontrolle der Parkierung erfolgt durch die Gemeinde oder eine von ihr beauftragte Organisation (z.B. Verkehrsüberwachung Schweiz). Es ist durchaus auch möglich und wird daher geprüft, ob es allenfalls sinnvoll wäre, eine etapierte Umsetzung vorzunehmen.

Zum Schluss seiner Ausführungen dankt GR Bruno Gallati für die Kenntnisnahme dieses Konzepts und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, das Parkierungsreglement unverändert zu genehmigen und dankt dafür.

Der Vorsitzende dankt dem Ressortleiter Bau und Umwelt Bruno Gallati für seine Ausführungen. Er weist darauf hin, dass heute lediglich das Parkierungsreglement als Voraussetzung behandelt wird, damit das Parkierungskonzept sukzessive umgesetzt und durchgesetzt werden kann. Die ersten Erfahrungen werden später dann zeigen, ob das Konzept allenfalls noch angepasst werden muss. Im Grundsatz hat der Gemeinderat keinen Spielraum, das ausgearbeitete Konzept inhaltlich wesentlich zu verändern. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb, auf das Geschäft einzutreten und der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Der Vorsitzende verweist auf die Stellungnahme der GPK auf Seite 88 im Bulletin.

Der Vorsitzende schreitet zum Abstimmungsverfahren und beantragt das folgende Vorgehen:

- Eintreten auf die Vorlage;
- artikelweise Beratung des Parkierungsreglements (Detailberatung);
- Schlussabstimmung

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Artikel, zu denen keine Anträge während der Detailberatung gestellt werden, stillschweigend als genehmigt gelten. Das Wort wird nicht verlangt. Somit ist die Versammlung mit diesem Vorgehen einverstanden.

Für die Behandlung der Vorlage bittet der Vorsitzende, nun Seite 91 im Bulletin aufzuschlagen.

**Das Wort zum Eintreten auf die Vorlage ist frei: Das Wort wird nicht verlangt. Somit hat die Versammlung stillschweigend Eintreten beschlossen.**

Damit kann in die **Detailberatung** eingestiegen werden.

**Thomas Tschudi, Im Dorf 2, 8752 Näfels** verlangt das Wort.

Er stellt im Namen der SVP den Antrag, das vorliegende Parkierungsreglement abzulehnen.

**Begründung:** Die SVP geht mit dem Gemeinderat einig, dass Personen, die für ihr Fahrzeug einen „Laternenparkplatz“ auf öffentlichem Boden beanspruchen, dafür eine Gebühr bezahlen sollen. Ebenfalls begrüsst die SVP, dass bei den neuralgischen Punkten in der Dorfkernzone gegen Dauerparkierer Massnahmen ergriffen werden. Für das Gewerbe ist es wichtig, dass die beschränkten, zentrumsnahen Parkplätze nicht durch Dauerparkierer versperrt sind, sondern den Kunden zur Verfügung stehen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fragen sich jetzt sicher, wieso die SVP aber das Reglement zur Ablehnung empfiehlt. In den Grundzügen ist die SVP mit dem Gemeinderat einig und es ist auch klar, dass es sinnvoll ist, dieses Thema in Angriff zu nehmen. Im Internet ist das auf dem Reglement aufbauende Konzept zu finden. Dieses Konzept enthält nach Ansicht der SVP einige Punkte, die die SVP nicht als zielführend erachten und die Ziele damit nicht erreicht werden. Das Konzept ist der Kompetenz des Gemeinderats unterstellt und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können daran nichts ändern. Das ist der Grund, wieso die SVP hier beim Reglement agieren will. Was stört die SVP am Konzept? Zum einen die Ungleichbehandlung: Wer keinen eigenen Parkplatz hat, stellt sein Auto auf einem öffentlichen Parkplatz ab. Dies sollte grundsätzlich in Rechnung gestellt werden. Es ist aber nicht wichtig, in welchem Dorf das Auto abgestellt wird, ob dies in Niederurnen oder in Filzbach ist. In



jedem Fall profitiert der Betreffende von einem öffentlichen Parkplatz. Hier Unterschiede zu machen, ob das Auto in Näfels oder in Mühlehorn, wo mehr öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen, abgestellt wird, findet die SVP ein falscher Ansatz. Ein zweiter Punkt ist das ungeschmälerte Angebot, von dem heute Abend die Rede ist. Es werden Parkverbotszonen erwähnt. Somit wird es Gebiete geben, in welchen nicht mehr einfach das Auto abgestellt werden kann, wie das heute bekannt ist. Mit diesem Reglement muss jeder Parkplatz eingezeichnet werden. Dies führt definitiv dazu, dass Parkplätze verloren gehen und dass weniger Parkplätze zur Verfügung stehen. Es ist also nicht so, dass das gleich grosse Parkplatzangebot beibehalten wird. Es sind im Konzept aber Massnahmen zu erkennen, wie das Manko an Parkplätzen gelöst oder wie neue Parkplätze erstellt werden sollen. Dabei wird der Parkplatz beim Fachmarkt Krumm erwähnt. Dieser Parkplatz ist aber nicht wirklich zentrumsnahe, sondern ist eher peripher. Andere Parkplätze, die erwähnt werden, sind mit einem Bauvorhaben verbunden. Diese Bauvorhaben müssen aber zuerst konzipiert, geplant und dann der Gemeindeversammlung unterbreitet werden. Somit stehen diese Parkplätze sicher morgen noch nicht zur Verfügung. Es wird definitiv zum Zeitpunkt X nicht gleich viele Parkplätze haben, wie zum heutigen Zeitpunkt benutzt werden. Mit dem vorliegenden Reglement, über das an dieser Versammlung entschieden wird, wird ein Konzept geschaffen, welches zu einem grösseren Engpass von Nachtparkplätzen führen wird, Geld in der Grössenordnung von rund CHF 200'000 für die Signalisation benötigt und einen administrativen „Tiger“ schafft. Dieses Reglement wird nicht die gewünschte Wirkung entfalten. Thomas Tschudi bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger deshalb, das Reglement abzulehnen. Der Gemeinderat soll sich dieser Vorlage nochmals annehmen und ein Konzept erstellen, welches zur Lösung der Probleme beiträgt und keine neuen Probleme schafft. Er dankt für die Unterstützung seines Antrags.

**GR Bruno Gallati, Haltli 14, 8752 Näfels** verlangt das Wort und ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Ablehnungsantrag nicht zu unterstützen, sondern das Reglement in der vorliegenden Form zu genehmigen. Er hat mit Genugtuung aus der Rede von Thomas Tschudi entnehmen können, dass auch die SVP anerkennt, dass gewisse Probleme bei der Parkierung vorhanden sind. Daher braucht es dieses Konzept. Wenn während der Nacht Autos teilweise abgestellt werden, wo dies problematisch ist, müssen diese an einem anderen Ort abgestellt werden können. Aufgrund dessen wird das Konzept benötigt. Dies ist auch die Grundlage für das gezeigte Modell mit den drei konzentrischen Kreisen. Es muss dafür gesorgt werden, dass bei der jetzigen Parkierung am Abend die Personen, die keinen eigenen Parkplatz haben, ihr Auto öffentlich abstellen können. Allerdings passiert dies gegen eine Gebühr, wie es bereits erwähnt wurde. Dazu muss das Konzept so erstellt werden, dass es auch auf diesen Parkplätzen eine Regelung gibt. Wenn Parkplätze reduziert werden, müssen an einem anderen Ort Alternativen angeboten werden. Diese Alternativen können aber nur aufgrund dieses Konzepts erstellt werden. Wie er bereits einleitend erklärt hat, hat die Gemeinde Glarus Nord unter dem Strich nicht weniger Parkplätze. Er hat nur korrekterweise darauf hingewiesen, dass das bestehende Parkplatzangebot von der Polizei überprüft werden wird. Sollte allenfalls ein jetzt eingezeichneter Parkplatz an einem Ort bestehen, der nicht konform ist, könnte dieser hinterfragt werden. Dies wäre ein Einzelfall, dabei handelt es sich nicht um mehrere Parkplätze in der Grössenordnung, dass dann zu wenig Parkplätze vorhanden wären. Grundsätzlich wurde bei der Bestandeserhebung festgestellt, dass genügend Parkierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Personen parkieren aber nicht dort wo es möglich ist. Interessanterweise ist bei der blauen Zone heute das Parkieren während der Nacht jetzt schon möglich. Dies wäre sogar kostenlos möglich. Dies wird aber nicht immer gemacht, daher ist genau das Konzept richtig. Daher wird auch im Konzept geregelt, dass in der Kernzone das Parkieren während der Nacht auf vier Stunden begrenzt ist. Damit allenfalls für die Anwohner der Platz zur Verfügung steht und diese dann dort parkieren können. Diese Überlegungen stehen hinter diesem Konzept. Darum geht es nicht so einfach, dass nur an einem Ort etwas verändert werden kann und an den anderen Ort nicht. Daher muss das ganze Konzept so ausgeführt werden, wie es angedacht ist. Betreffend der Kosten weist GR Bruno Gallati nochmals auf seine Ausführung hin. Es sind rund CHF 250'000 einmalige und CHF 200'000 wiederkehrende Kosten vorgesehen. Es können aber auch Einnahmen verzeichnet werden und mit diesen kann auch das Parkplatzangebot verbessert werden. Es

muss auch bewusst gemacht werden, was hier vorgenommen wird. Es wird eine Regelung für Situationen für einen erhöhten Gemeinverbrauch getroffen. Es gibt aber auch die andere Seite: Einwohner, die auf ihrem eigenen Grundstück Parkplätze erstellt haben. Einwohner, die gebaut haben, haben die Pflicht erhalten, Parkplätze zu erstellen. Wenn sie keine erstellen können, müssen sie eine Abgabe leisten und dann trotzdem dem Konzept nachleben. Es ist auch aus dieser Sicht nicht ganz richtig, wenn nun hier das vorliegende Konzept abgelehnt wird. Das Konzept schafft eine gewisse Gleichbehandlung, was auch ein Punkt ist, der durch die Gemeinde erfüllt werden will. GR Bruno Gallati ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Ablehnungsantrag der SVP zu verwerfen. Die Bedenken werden selbstverständlich aufgenommen und ins Konzept einfließen. Man möchte jedoch eine Diskussion an der Gemeindeversammlung über einen einzelnen Parkplatz vermeiden. Dies ist der Grund, wieso das Konzept behördenmässig erstellt werden soll und der Gemeinderat von der Gemeindeversammlung die Legitimation sowie den Auftrag für die Umsetzung erhalten möchte.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das vorliegende Konzept allen Parteien und allen gewerblichen Verbänden oder Vereinigungen zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Die Antworten all dieser Institutionen waren grossmehrheitlich für die Zustimmung. Es wurde nicht nur im Gemeinderat beraten, sondern auch im Mitwirkungsverfahren mit Betroffenen erstellt. Die Gemeinde möchte für alle die gleichen Rechte. Es kann nicht sein, dass vereinzelte Personen, die ein Auto besitzen, Garagen bauen und die nötigen Parkplätze erstellen oder sich in einer Tiefgarage einmieten und andere Personen stellen einfach ihre Fahrzeuge irgendwo auf dem öffentlichen Grund ab, versperren damit Parkplätze, die für andere Benützer vorgesehen sind und profitieren noch davon. Dies ist eine Verhaltensweise, die der Gemeinderat verhindern möchte. Der Gemeinderat möchte auch, dass es in den Dorfzentren keine Dauerparkierer mehr gibt – soweit dies möglich ist – und damit vor allem das Gewerbe stützen, damit dieses innerhalb eines Dorfzentrums bessere Voraussetzungen erhält. Was der Gemeinderat vor allem auch will, ist etwas Geld von den Nachtparkierern, damit neue Parkplätze geschaffen werden können, ohne dass der Steuerzahler immer selber mit dem Steuerfranken für all diese Bedürfnisse aufkommen muss. So stehen der Gemeinde verursachergerecht Mittel zur Verfügung, um solche Verkehrsfragen aktiv anzugehen. Dies ist der Hintergrund und daher empfiehlt der Gemeinderat auf das Geschäft einzutreten und das Geschäft nicht abzulehnen.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung des Ablehnungsantrages der SVP Glarus Nord.

**Jakob Fehr, Kapellgasse 3, 8868 Oberurnen** verlangt das Wort:

Er stellt einen Ordnungsantrag und verlangt, dass der Ablehnungsantrag im Zusammenhang mit der Bereinigung zur Abstimmung unterbreitet wird.

**Andreas Neumann, Allmeindstrasse 24, 8753 Mollis**, verlangt das Wort.

Er macht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beliebt, dem Parkierungskonzept zuzustimmen.

Begründung: Sein Vorredner hat vorgängig das Konzept angegriffen, obschon vorher ausgesagt wurde, dass es heute Abend um das Reglement geht. Er möchte aufgrund eines einfachen Beispiels aufzeigen, um was es bei diesem Reglement geht: Im Quartier, wo er aufgewachsen ist, ist ein neuer Nachbar eingezogen. Der Nachbar arbeitet in einer Firma und nahm jeweils am Wochenende das Firmen-Auto mit nach Hause. Dabei hat er das Auto so abgestellt, dass die Familie Neumann weder in die Garage noch aus der Garage fahren konnte. Wenn eine gute Nachbarschaft besteht, kann dieses Problem besprochen und eine Lösung gefunden werden. Mit diesem Nachbarn konnte leider keine Lösung gefunden werden. Daher hat dann die Familie Neumann den Kontakt mit der Gemeinde gesucht. Dabei hat die Gemeinde die Auskunft erteilt, dass sie nichts unternehmen kann, da keine rechtliche Grundlage besteht. Diese rechtliche Grundlage würde bei der Zustimmung zum vorliegenden Reglement geschaffen. Andreas Neumann arbeitet im Dorfkern von Niederurnen. Mit einem Parkierungsreglement werden die Grundlagen geschaffen, damit das Gewerbe gestärkt werden kann. Er sieht jetzt wieder im Win-

ter, wie der Schnee über Tage und Wochen auf den Autodächern wächst und wächst, so dass der Schnee bald höher auf dem Dach liegt, als das Auto hoch ist. Diese Tatsache zeigt ihm eindrücklich auf, dass die Fahrzeuge auf den öffentlichen Plätzen nur abgestellt und nicht genutzt werden. Wenn eine rechtliche Grundlage geschaffen wird, kann die ganze Geschichte gelöst und das Gewerbe gestärkt werden. Diese Autos werden dann entweder aus der Kernzone entfernt oder entsprechend in die Pflicht genommen und gleich behandelt, wie alle anderen Privaten, die Autoabstellplätze auf ihrem Grund und Boden haben und ihr Auto nicht einfach irgendwo in der Gemeinde parkieren können. Letzten Endes muss auch dem Gemeinderat das Vertrauen entgegen gebracht werden, basierend auf diesem Reglement eine gute Lösung zu schaffen und das Verkehrskonzept zu optimieren, damit wirklich alle acht Dörfer so gestärkt werden können.

Der Vorsitzende führt die Detailberatung fort. Das Reglement wird artikelweise zur Diskussion gestellt. Der Ablehnungsantrag wird am Ende der Detailberatung bereinigt.

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 01 Zweck**

Dieses Reglement regelt das Parkieren von Motorfahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund.

Die Diskussion zu Artikel 1 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

### **Art. 02 Vollzugsbehörde**

1. Die Gemeinde ist zur Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs auf ihrem Gemeindegebiet befugt. Ihre zuständigen Funktionäre können Ordnungsbussen ausfällen sowie im Falle der Ablehnung des Ordnungsbussenverfahrens Strafanzeigen erstatten.
2. Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Ressort Bau und Umwelt.

Die Diskussion zu Artikel 2 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

### **Art. 03 Begriffe**

1. Als öffentlicher Grund gelten öffentliche Strassen und Plätze, gemeindeeigene Liegenschaften sowie Areale, welche im Nutzungsrecht der Gemeinde stehen.
2. Parkieren ist das Abstellen von Motorfahrzeugen oder Anhängern, das nicht bloss dem Ein- und Aussteigenlassen von Personen oder dem Güterumschlag dient.
3. Dauerparkieren ist das Parkieren ab einer Dauer von 15 Minuten.
4. Parkverbotszonen sind Zonen in den Dörfern, deren Anfang und Ende entsprechend signalisiert sind und in denen das Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb signalisierter Parkflächen nicht gestattet ist.

Die Diskussion zu Artikel 3 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

#### **Art. 04 Parkierungskonzept**

1. Der Gemeinderat erstellt ein Parkierungskonzept als Grundlage für die zu erlassenden Massnahmen. Er passt das Parkierungskonzept bei Bedarf an.
2. Für das Parkieren auf öffentlichem Grund werden im Parkierungskonzept verschiedene Parkplatzkategorien definiert. Dabei sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der jeweiligen Parkplatzbenutzer angemessen zu berücksichtigen.
3. In den Dörfern, im Besonderen in den Zentren sowie in zentrumsnahen Gebieten, können im Parkierungskonzept Parkverbotszonen definiert werden.

Die Diskussion zu Artikel 4 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

#### **Art. 05 Regelung des Parkierens**

1. Das Parkieren auf öffentlichem Grund wird mittels örtlicher und zeitlicher Beschränkungen geregelt.
2. In den Parkverbotszonen ist das Parkieren auf öffentlichem Grund ausserhalb der signalisierten Parkflächen verboten.
3. Das Dauerparkieren auf öffentlichem Grund ist grundsätzlich gebührenpflichtig, wobei der Gemeinderat örtliche und zeitliche Ausnahmen von der Gebührenpflicht festlegen kann.
4. Dauerparkierer können eine Bewilligung in der Form einer gebührenpflichtigen Monats- oder Jahresvignette beantragen. Die Bewilligung begründet keinen Anspruch auf einen Parkplatz, sondern sie berechtigt lediglich zum Parkieren, soweit es auf den entsprechenden Parkflächen Platz hat.
5. Bei besonderen Anlässen können Parkierungsbeschränkungen oder Parkierungsgebühren vorübergehend aufgehoben werden. Aus dem gleichen Grund können vorübergehende Parkierungsverbote erlassen oder spezielle Parkierungsgebühren verlangt werden.

Die Diskussion zu Artikel 5 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

#### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

#### **Art. 06 Gebührentarif und Parkierungsgebühren**

1. Der Gemeinderat erlässt einen Gebührentarif.
2. Im Gebührentarif werden für die verschiedenen Parkplatzkategorien die gebührenpflichtige Zeit bestimmt und die Parkierungsgebühren bis maximal CHF 2.00 pro Stunde festgelegt. Für das Dauerparkieren ab zwei Stunden sowie nachts kann ein ermässiger Tarif angewendet werden.
3. Der Gebührentarif enthält die Kriterien zur Erteilung einer Bewilligung für das Dauerparkieren und er bestimmt für verschiedene Arten von Berechtigten (Anwohner, Beschäftigte, etc.) die Gebühren in Berücksichtigung der Parkplatzkategorie bis zum Maximum für Monatsvignetten von CHF 100.00 bzw. für Jahresvignetten von CHF 1'000.00.

Die Diskussion zu Artikel 6 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

**Art. 07 Verwendung der Einnahmen**

1. Die Einnahmen aus den Parkierungsgebühren dienen in erster Linie dem Bau, Betrieb und Unterhalt der bestehenden Parkplätze sowie der Erweiterung des Angebots an Parkplätzen auf öffentlichem Grund.
2. Im Weiteren werden sie für den Bau, Betrieb und Unterhalt der dem privaten und öffentlichen Verkehr dienenden Anlagen und Einrichtungen sowie für Verkehrsberuhigungsmassnahmen und den Langsamverkehr verwendet.

Die Diskussion zu Artikel 7 ist frei:

**Pascal Vuichard, Hasenwiese 4, 8753 Mollis**, verlangt das Wort.

Pascal Vuichard stellt den Antrag, Artikel 7 mit einer dritten Ziffer wie folgt zu ergänzen:

3. *5% der Einnahmen aus den Parkierungsgebühren werden für die Erstellung und den Unterhalt von Ladestationen für Elektrofahrzeuge verwendet.*

Begründung: Vor knapp zwei Wochen fand im Landratssaal in Glarus die erste Jugendsession statt. Die Jugendlichen haben dabei über verschiedene Themen diskutiert und debattiert. Eines dieser Themen war die Mobilität. Das Resultat aus diesen Diskussionen und Anträgen aus der Jugendsession war ein starker Wunsch für die Förderung der Elektromobilität und dies zwar querbeet ohne irgendwelche Parteizugehörigkeiten. Gemäss Angaben des Gemeinderates sind beim Parkierungskonzept mit Einnahmen von CHF 500'000 zu rechnen. 5% davon entsprechen rund CHF 25'000, welche in eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge investiert werden könnten. Dies würde rund einer bis zwei Ladestationen pro Jahr entsprechen. Der Regierungsrat des Kantons Glarus zeigt in einer verabschiedeten Energiestrategie ganz klar auf, dass CO<sub>2</sub>-Immissionen von Fahrzeugen, welche zum ersten Mal in Verkehr gesetzt werden, auf 95 Gramm CO<sub>2</sub>/km reduziert werden müssen. Dies tönt alles ein bisschen technisch, er kann aber mitteilen, dass dies ohne starken Anteil der Elektromobilität nicht möglich sein wird. Wenn hier die Gemeinde Glarus Nord ein Zeichen setzt, auch die öffentlichen Ladestationen zu unterstützen, wäre dies für die Erreichung dieses Zieles sehr hilfreich. Neben der Förderung der Elektromobilität gibt es noch einen weiteren Grund diese CHF 25'000 pro Jahr in die Infrastruktur der Ladestationen der Gemeinde Glarus Nord zu investieren: Vor ein paar Monaten hat die Gemeinde Glarus Nord gross angekündigt, dass die Gemeinde nun eine Fair-Trade-Gemeinde sei. Er findet dies eine Super-Sache, die der Gemeinderat beschlossen hat. Er würde es aber noch besser finden, wenn ein gewisser Anteil der Gemeindefahrzeuge auch fair betankt würde. Das würde bedeuten, dass die Gemeindefahrzeuge mit dem lokal produzierten Strom des Kraftwerkes Linth-Limmern betankt würden und damit auf das nicht immer unter sehr fairen und demokratischen Verhältnissen geförderte Benzin verzichtet werden könnte. Wenn die 5% resp. CHF 25'000 in eine Elektroladestation investiert würden, wäre immer noch genügend Geld vorhanden, für alle anderen Aufgaben, wie den Betrieb oder den Unterhalt der Parkplätze. Es wäre aber ein sehr starkes Zeichen für eine vorausschauende, fortschrittliche und moderne Gemeinde, wie sie Glarus Nord ist. Er dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Unterstützung des gestellten Antrags.

**GR Bruno Gallati, Haltli 14, 8752 Näfels** verlangt das Wort.

Grundsätzlich möchte er sich nicht gegen den Antrag von Pascal Vuichard aussprechen. Er weist aber darauf hin, dass wenn Artikel 7, Ziffer 2, genau gelesen wird, wäre das Vorgehen

auch in Bezug auf Ziffer 2 möglich. Er möchte jedoch die Vorlage mit dieser Frage nicht zu fest belasten.

Das Wort zu Artikel 7 wird nicht mehr verlangt. Somit schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag von Pascal Vuichard, Mollis, neu eine Ziffer 3 mit folgendem Wortlaut: „5% der Einnahmen aus den Parkierungsgebühren werden für die Erstellung und den Unterhalt von Ladestationen für Elektrofahrzeuge verwendet“, mit 128 : 121 Stimmen zugestimmt wird.

## **II Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 08 Rechtsschutz**

1. Gegen Beschlüsse und Verfügungen des Ressorts Bau und Umwelt kann innert 30 Tagen Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.
2. Gegen Entscheide des Gemeinderates kann innert 30 Tagen Beschwerde beim zuständigen kantonalen Departement erhoben werden.
3. Gegen Ordnungsbussen der zuständigen Funktionäre richtet sich der Rechtsweg nach dem Bundesrecht.

Die Diskussion zu Artikel 8 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

### **Art. 09 Aufhebung bisherigen Rechts**

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden die Reglemente über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund der folgenden ehemaligen Gemeinden aufgehoben:

- Oberurnen, Reglement über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund vom 12. November 2004;
- Näfels, Reglement über das Dauerparkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund vom 4. Juni 2004.

Die Diskussion zu Artikel 9 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

### **Art. 10 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt per 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Diskussion zu Artikel 10 ist frei: Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung**

Dem Antrag des Gemeinderates wird stillschweigend zugestimmt.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung des Ablehnungsantrags, gestellt von Thomas Tschudi im Namen der SVP Glarus Nord, Im Dorf 2, 8752 Näfels.

---

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass der Ablehnungsantrag von Thomas Tschudi mit grossem Mehr abgelehnt wird.

Somit kommt es zur Abstimmung über die Anträge gemäss Seite 87 im Bulletin:

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

1. Das Parkierungsreglement Glarus Nord sei mit folgender Ergänzung in Artikel 7, Ziffer 3, zu genehmigen:

*„5% der Einnahmen aus den Parkierungsgebühren werden für die Erstellung und den Unterhalt von Ladestationen für Elektrofahrzeuge verwendet.“*

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 1 mit der Ergänzung in Artikel 7 eine zusätzliche Ziffer 3 einzufügen, mit grossem Mehr zugestimmt wird.

**Antrag an die Gemeindeversammlung:**

2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass dem Antrag 2 mit grossem Mehr zugestimmt wird.

Die Versammlung hat den vorstehend aufgeführten Anträgen ohne Wortmeldungen zugestimmt.

Somit kommt es zur **Schlussabstimmung:**

1. Das Parkierungsreglement Glarus Nord wird mit folgender Ergänzung in Artikel 7, Ziffer 3, genehmigt: *„5% der Einnahmen aus den Parkierungsgebühren werden für die Erstellung und den Unterhalt von Ladestationen für Elektrofahrzeuge verwendet.“*
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Beschluss der Gemeindeversammlung**

Die Abstimmung hat ergeben, dass den Anträgen mit grossem Mehr gefolgt wird.

Der Gemeindepräsident bedankt sich im Namen des Gemeinderates bestens für die Genehmigung des Parkierungsreglements.

## 9. Varia

Der Gemeindepräsident fragt die versammelte Stimmbürgerschaft an, ob das Bedürfnis besteht, auf etwas zurückzukommen oder ob Fragen von allgemeinem Interesse im Raum stehen. Es sind keine Wortmeldungen zu vermerken.

Nun fragt der Präsident an, ob allenfalls Anträge zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung vorliegen. Es sind ebenfalls keine Wortmeldungen zu vermerken.

**Fridolin Staub, Holdernstrasse 8, 8865 Bilten** verlangt das Wort.

Auf Seite 42 des Bulletins kann unter dem Stichwort Hochwasserschutz Folgendes nachgelesen werden: „*Wie bekannt ist, sind sämtliche HWS-Projekte aufgrund der gesetzlichen Anpassungen im EG ZGB blockiert.*“ Wenn dem so wäre, dann muss er mitteilen, dass er diese Woche einen Rechtsbruch vorgenommen hat. Denn am Mittwoch wurde ein Spatenstich für einen weiteren Schutzdamm am Gottachbach in Bilten vorgenommen. Dieser Satz auf Seite 42 im Bulletin stimmt nicht. Dies ist eine Interpretation, welche aber leider schon seit längerer Zeit herumspukt. Fridolin Staub hat an der Sitzung des Landrates vom 09.11.2016 das Vorgehen mit dem Umweg über einen Memorialsantrag, welcher durch die Gemeinde Glarus Nord eingereicht wurde, mit deutlichen Worten kritisiert. Aus seiner Sicht geht die Gemeinde Glarus Nord mit diesem Antrag ein Risiko ein und nimmt damit eine Verzögerung in Kauf. Mit einem anderen Weg hätte man auf die heutige Versammlung ein Geschäft vorbereiten, beschliessen und am Montag mit der Ausführung beginnen können, so dass bereits im Jahr 2017 eine Schutzwirkung erfüllt worden wäre. Ein weiterer Effekt dieses Umweges über den Memorialsantrag, welcher an der Landsgemeinde dann ausdiskutiert wird, sind die Gerichtsfälle, die sich ergeben werden. Im Parkierungsreglement legt der Gemeinderat sehr grossen Wert darauf, dass eine Gleichbehandlung vorgenommen wird. So wie jetzt der Hochwasserschutz angedacht ist, wird keine Gleichbehandlung vorgenommen. Denn es gibt gewisse Personen, die müssen bezahlen und es gibt Personen, die nicht zahlen müssen. Bis heute konnte noch niemand erklären, wie hier eine Gleichbehandlung erreicht werden will und wenn es keine Gleichbehandlung gibt, wird es Gerichtsfälle geben. Dies zur Information an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Diskussion wird sicher an der Landsgemeinde 2017 weitergeführt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landrat den Antrag als rechtlich korrekt betrachtet und grossmehrheitlich an die Landsgemeinde überwiesen hat. Im Weiteren konnten drei Massnahmen, die bereits im jeweiligen Budget eingestellt waren, noch nicht ausgeführt werden. Dies die Übernahme der Bachkorporation Bilten, welche übrigens neu durch Fridolin Staub präsiert wird. Da die Bachkorporation besteht, können Hochwasserschutzmassnahmen ausgeführt werden. Die Gemeinde Glarus Nord wollte die Bachkorporation Bilten übernehmen und zwar weil der Perimeter der Gemeinde Bilten der Perimeter für alle Hausbesitzer ist. Es müssen nicht nur Hausbesitzer, die an einem Bach wohnen, sondern es müssen alle Hausbesitzer in Bilten Gebühren an den Hochwasserschutz entrichten. Der Perimeter wurde damals von der ehemaligen Gemeinde Bilten so festgelegt. Als die Fusion vorgenommen wurde, war klar, dass der Perimeter nicht auf alle Häuser der Gemeinde Glarus Nord für den Hochwasserschutz wie in Bilten ausgeweitet werden kann. Daher hat das Dorf Bilten eine Sonderstellung und die Gemeinde hat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entlastet und es mussten ab dem ersten Tag bis zur Einführung des neuen Gesetzes an der Landsgemeinde 2014 (EG ZGB Art. 200, Abs. 3) keine Gebühren mehr bezahlt werden. Dieser betreffende Artikel lautete früher: „*Der Nutzniesser kann für die Finanzierung beigezogen werden*“. Nun wurde aber an der Landsgemeinde 2014 beschlossen, dass der Nutzniesser oder Anstösser für die Finanzierung beigezogen werden muss. Bei der Gemeinde waren folgende Projekte in Planung:

1. Übernahme der Bachkorporation Bilten. Dies ist aufgrund dieses Artikels gescheitert.
2. Im Gebiet Rosenbord wurde sehr erfolgreich der Hochwasserschutz mit Renaturierung vorgenommen, dies im Zusammenhang mit dem Jenny-Areal. Aufgrund eines langersehnten Wunsches der Bevölkerung wurde das Gebiet Rosenbord in einer ersten Phase angegangen und geschützt. Hier wäre eine zweite Etappe zur Ausführung bereit. Die entsprechen-



den Beschlüsse wurden an der Gemeindeversammlung genehmigt und die Beträge im Budget eingestellt. Diese wurden aber durch den Landsgemeinde-Entscheid gestoppt, da nun aufgrund des Art. 200, Abs. 3 EG ZGB der Perimeter als Voraussetzung notwendig wurde, damit überhaupt das Projekt umgesetzt werden könnte.

3. In Oberurnen wurden für den Hochwasserschutz 5 Mio. Franken im Budget eingestellt. Auch dieses Projekt konnte aufgrund von Art. 200, Abs. 3 EG ZGB bis jetzt nicht ausgeführt werden.

Aufgrund dessen und bis das neue Wassergesetz in Kraft gesetzt wird, hat der Gemeinderat entschieden, dass dagegen etwas unternommen werden muss und hat den Memorialsantrag eingereicht. Sofern dieser angenommen wird, gibt es der Gemeinde den nötigen Spielraum. Der Antrag wurde zusammen mit der Gemeinde Glarus eingereicht, da die Gemeinde Glarus ebenfalls ein grosses Hochwasserschutz-Projekt an der Linth hat, das sie ebenfalls ausführen möchten. Aufgrund der heutigen veränderten Wetterlagen, in welchen meistens schnell und viel Regen konzentriert fällt, wird es immer wieder Hochwasser-Ereignisse geben, war der Gemeinderat der Ansicht, dass gehandelt werden muss. Gemäss Vorschlag von Fridolin Staub sei nur ein Reglement zu erstellen und alle Probleme seien gelöst. Dies stimmt leider nicht. Das Reglement ist die rechtliche Grundlage, aber es braucht auch ein Perimeterverfahren, in welches jeder Eigentümer, der betroffen ist, miteinbezogen wird. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger können sich selber Gedanken machen, wie lange so ein Prozess dauert. Bei einem Projekt in der Grössenordnung wie in Oberurnen geplant ist, würde die Gemeinde rund zehn Jahre benötigen, bis der erste Spatenstich ausgeführt werden könnte und dies weil kein Perimeter vorhanden ist. Dies ist der Unterschied zu Bilten, wo bereits ein Perimeter vorliegt. Daher wird ein Übergang benötigt bis das Wassergesetz in Kraft gesetzt ist. Dies ist der Hintergrund des Memorialantrags. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass damit evtl. die Frage von Fridolin Staub nicht beantwortet ist, jedoch aber ist die Versammlung über den Hintergrund des Memorialantrags informiert worden. Die Gemeinde Glarus Nord fühlt sich gegenüber der Bevölkerung verpflichtet, Hochwasserschutz, wo er Wirkung zeigt und wo die Einwohner sowie die Objekte geschützt werden müssen, und wo es zunehmend schwieriger wird, ein Perimeterverfahren umzusetzen, auszuführen. Das Reglement wird aber erstellt und im Jahr 2017 unterbreitet. Das Reglement muss gemacht werden, dabei können allenfalls Subventionen ausgelöst, die Umsetzung aber kann immer noch nicht ausgeführt werden, da kein Perimeter vorhanden ist.

### **Abschliessend**

Der Vorsitzende ist aufgrund der Traktandenliste etwas erstaunt darüber, dass bereits um 21.25 Uhr die Geschäfte der Gemeindeversammlung Glarus Nord zu Ende beraten sind. Er hat fast erwartet, dass die Beratung der Geschäfte bis in die Nachtstunden hinein dauern könnte. Der Gemeinderat ist aber dankbar, dass die Beratung aller Geschäfte so gut verlaufen ist und macht den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die aktive Teilnahme sowie für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung sowie die positive Haltung ein grosses Kompliment. Wenn man spürt, dass die Anträge des Gemeinderates durch die Bevölkerung unterstützt werden, macht die Gemeindeversammlung Freude.

Einen besonderen Dank richtet er an die Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Verwaltung und aller Betriebe der Gemeinde Glarus Nord für die engagierte und gute Arbeit im ablaufenden Jahr. Ein besonderer Dank gilt auch der Geschäftsprüfungskommission, unter dem Vorsitz von Fredo Landolt, für die bis jetzt gute Zusammenarbeit. Es konnte eine gute Art der Diskussion gefunden werden. Natürlich gibt es auch immer Spannungsfelder, das muss so sein, ansonsten wäre die Aufgabe nicht erfüllt.

Er dankt auch den Kollegen im Gemeinderat sowie der Gemeindeschreiberin für ihre Arbeit. Gleichzeitig bedankt er sich im Namen aller Mitarbeitenden bei den Stimmberechtigten für das Vertrauen, das sie als Einwohnerinnen und Einwohner und als Kundinnen und Kunden entgegenbringen. Die konstruktive Unterstützung motiviert die Mitarbeitenden der Gemeinde Glarus Nord.

Die nächsten **ordentlichen Gemeindeversammlungen** finden statt am:

- Freitag, 23. Juni 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels
- Freitag, 24. November 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels.

Im Weiteren sind **zwei ausserordentliche Gemeindeversammlungen** geplant und zwar am:

- Freitag, 31. März 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels
- Freitag, 29. September 2017, 19.30 Uhr, linth-arena sgu, Näfels (eigentümergebundene Nutzungsplanung)

### **Verlängerung der Polizeistunde in Glarus Nord**

Die Polizeistunde wird in ganz Glarus Nord bis 02.00 Uhr verlängert.

### **Heimfahrt mit Glarner-Bus**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Heimfahrt kostenlose Extrabusse bis Bilten und Mühlehorn verkehren. Die Abfahrtszeit ist auf 22.00 Uhr terminiert.

### **Dank für die Versammlungsführung**

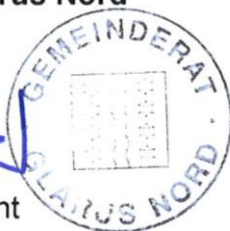
Dem Vorsitzenden Martin Laupper, Gemeindepräsident Glarus Nord, wird die angenehme, vorbildliche und gekonnte Versammlungsführung mit einem Applaus der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen quittiert.

Im Namen des Gemeinderates und der Geschäftsleitung der Gemeinde Glarus wünscht der Vorsitzende den Stimmberechtigten sowie deren Familien eine schöne Vorweihnachtszeit und erholsame Feiertage. Er freut sich, die Stimmberechtigten bei anderer Gelegenheit wieder zu sehen und erklärt die Gemeindeversammlung 2/2016 der Gemeinde Glarus Nord als geschlossen.

Glarus Nord, 21. Dezember 2016

### **Gemeinderat Glarus Nord**

  
Martin Laupper  
Gemeindepräsident



  
Andrea Antonietti  
Gemeindeschreiberin

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 25. November 2016 wurde an der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 21. Dezember 2016 genehmigt.

### **Publikation des Protokolls**

Das Protokoll wird ab Donnerstag, 22. Dezember 2016 auf der Homepage veröffentlicht.